

Spezifikation XBerufsbildung

Version 0.4

Fassung: 14. Oktober 2024

Herausgeber: Land Sachsen-Anhalt

Bezugsort: https://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/0.4/spec/xbbd_spezifikation_0.4.pdf

Inhaltsverzeichnis

I Einleitung	
I.1 Vision XBerufsbildung	
I.2 Hintergrund zu XBerufsbildung	5
I.3 Die XBerufsbildung-Journey	7
I.4 Die Muster-Berufsbildungsjourney anhand einer Persona	
I.5 Spezifikation XBerufsbildung	
I.5.1 Aufbau der Spezifikation	
I.5.2 Vorgehen zur Erarbeitung	
I.5.3 Fachliche Beschreibung des Datenmodells	
I.5.4 Bestandteile des Standards	
II Fachliche Modellierung	
II.1 Eingebundene externe Modelle	
II.1.1 XBildung	
II.1.2 XOEV-Bibliothek	
II.2 Grundlegende Designentscheidungen	
II.3 Wichtige Hinweise zur Implementierung	
II.4 Code-Datentypen	
II.4.1 Übersicht	
II.4.2 Code.RechtsgrundlageAbschlusszeugnis	
II.5 Kernkomponenten II.5.1 AllgemeinerName	
II.5.2 Anschrift	
II.5.3 Auszubildender	
II.5.4 Geburt	
II.5.5 Identifikation	
II.5.6 Kommunikation	
II.5.7 NameNatuerlichePerson	
II.5.8 NameOrganisation	
II.5.9 Ortsangabe	
II.5.10 Pruefling	
II.5.11 StelleAusstellend	
II.5.12 Zeitraum	
II.6 Klassen für den Datenaustausch	
II.6.1 AngabenAusbildung	
II.6.2 Ausbildungsberuf	
II.6.3 Ausbildungsbetrieb	
II.6.4 Ausbildungsstaette	
II.6.5 Bemerkung	40
II.6.6 Fortbildungsabschluss	41
II.6.7 GesetzlicherVertreter	42
II.6.8 PruefungsteilAEVO	42
II.6.9 Pruefungsbereich	
II.6.10 Pruefungsleistung	44
II.6.11 PruefungsteilFortbildungszeugnis	
II.6.12 PruefungsteilPruefungszeugnis	
II.7 Dokumente für den Datenaustausch	
II.7.1 pruefling.pruefungszeugnis.0001	
II.7.2 pruefling.fortbildungszeugnis.0002	
II.7.3 pruefling.zeugnisAEVO.0003	
	52

Seite iv

Ш	änge 58	5
	I.A Codelisten 57	7
	III.A.1 Übersicht57	7
	III.A.2 Details	7
	I.B Glossar	
	I.C Versionshistorie	1
	III.C.1 Version 0.46	1
	III.C.2 Version 0.3	2

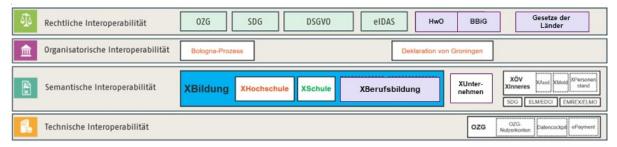


I Einleitung

I.1 Vision XBerufsbildung



Im Jahr 2026 wird in Deutschland der einheitliche Datenaustauschstandard XBerufsbildung im Bereich der beruflichen Bildung eingeführt. Dieser Standard nutzt Komponenten anderer [XÖV]-Standards (XML der Öffentlichen Verwaltung) wie XBildung, XUnternehmen und XInneres, um eine breite Palette von Anwendungsfällen im Datenaustausch zwischen Behörden, Bildungsnehmenden, Unternehmen, Ausbildungsstätten und zuständigen Stellen zu unterstützen. Das Fachmodul "XBerufsbildung" wird zusammen mit den Fachmodulen "XHochschule" und "XSchule" in das übergeordnete Basismodul "XBildung" integriert.

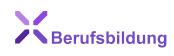


CC BY 4.0 Int,]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt

Im Jahr 2024 wurde der Bedarf für diesen Standard dem IT-Planungsrat gemeldet, ausführlich beschrieben und auf die Standardisierungsagenda gehoben. Die Einführung dieses Standards führt zu einer erheblichen Reduzierung des Datenerhebungsaufwands im Konzept des lebenslangen Lernens. Dies betrifft nicht nur Behörden, zuständige Stellen und berufsbildende Schulen, sondern auch Bildungsnehmende, ihre Sorgeberechtigten sowie Unternehmen. Schulakten aus allgemeinbildenden Schulen liegen bereits in digitaler Form vor und können nahtlos und schnell beim Schulwechsel an die entsprechenden berufsbildenden Schulen oder andere Beteiligte übertragen werden, wobei die landesdatenschutzrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt werden. Leistungen im Bereich der Berufsbildung, wie die Eintragung in das Berufsausbildungsverzeichnis (Lehrlingsrolle) und die Erstellung von Zeugnissen werden mit XBerufsbildung digital und einfach über einen Portalverbund abgewickelt. Zeugnisse der berufsbildenden Schulen und Kammern werden zusätzlich zu den analogen Originalen in digitaler, signierter und maschinenlesbarer Form an Bildungsnehmende übergeben und können in einer digitalen Wallet verwaltet werden. Auf diese Weise können Antragstellungen bei Behörden, die Einreichung von Nachweisen und sogar der Bewerbungsprozess für weiterführende Bildungsgänge beschleunigt und vereinfacht werden.

Der Datenaustausch zwischen den zuständigen Stellen und weiteren an der Berufsbildung beteiligten Akteuren erfolgt digital und effizient, da abgestimmte Daten in vordefinierter Qualität importiert, validiert und verarbeitet werden können. Eine spezielle Datenaustauschspezifikation beschreibt die technischen Schnittstellen für eine maschinenlesbare Datenübertragung an die beteiligten öffentlichen Stellen im Bereich der Berufsbildung.

I.2 Hintergrund zu XBerufsbildung



Der XBerufsbildung-Standard wird als ein XML-basierter Standard für den Datenaustausch im Kontext der Berufsbildung entwickelt. Das Ziel dieses Vorhabens ist es, sämtliche Akteure im Bereich der Berufsbildung, wie beispielsweise berufsbildende Schulen, zuständige Stellen wie Kammern und andere öffentliche Behörden, in die Lage zu versetzen, elektronische Daten standardisiert und länder- sowie organisationsübergreifend miteinander auszutauschen. Diese Initiative zielt darauf ab, eine Entlastung für die genannten Akteure sowie für Bildungsteilnehmende (z. B. Auszubildende und ihre Erziehungsberechtigten) zu schaffen, indem Bildungsnachweise digital übermittelt, automatisch verarbeitet und geprüft werden können. Die digitale Erfassung von Bildungsnachweisen, wie beispielsweise Abschlusszeugnisse, bietet auch in anderen Lebensbereichen Vorteile, da Prozesse beschleunigt und Akteure entlastet werden.

Konkret ermöglicht der XBerufsbildung-Standard als XÖV-konformer Datenaustauschstandard auf semantischer Ebene die Abbildung der für die jeweiligen Anwendungsfälle relevanten Datenfelder (siehe Kapitel I.3). Für digitale Bildungsnachweise werden beispielsweise Codelisten für Ausbildungsberufe oder Datenfelder zur Beschreibung des Lernenden definiert oder wiederverwendet. XBildung als Basismodul regelt die Aspekte, die für mindestens drei seiner Fachmodule von Relevanz sind. In einigen Fällen kann daher im Kontext des XBerufsbildung-Standards auf XBildung verwiesen werden, was die Notwendigkeit spezifischer Datenfelder für XBerufsbildung reduziert. Auf diese Weise wird die Interoperabilität im Bildungswesen gewährleistet.

Die Grundlage für das Vorhaben bildete das Onlinezugangsgesetz (OZG), das im August 2017 in Kraft trat. Das OZG verpflichtete alle deutschen Behörden, einschließlich der zuständigen Stellen und berufsbildenden Schulen, ihre Verwaltungsdienstleistungen digital anzubieten. Das Bundeskabinett hat im Jahr 2024 nun das Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie dazugehörige Eckpunkte verabschiedet. Mit diesem Gesetz möchte die Bundesregierung die Digitalisierung weiter vorantreiben. Das politische Begleitpapier legt entscheidende Richtlinien fest, die eine stärkere Priorisierung und Standardisierung anstreben und eine enge Verknüpfung des OZG mit Großprojekten wie der Registermodernisierung und den digitalen Identitäten sicherstellen sollen. Mit dem OZG-Änderungsgesetz soll die permanente Entwicklung und Fortentwicklung von verbindlichen Standards, Schnittstellen und Basisdiensten durch das Bundesministerium des Inneren und für Heimat in Zusammenarbeit mit der föderalen IT-Kooperation (FITKO) vorangetrieben werden. Als Leitprojekt im OZG-Bildungsbereich des Landes Sachsen-Anhalt wurde der Bedarf für die Standardisierung im Berufsbildungsbereich beschrieben und in virtuellen Workshops mit den zuständigen Stellen (Kammern). Softwarherstellern und IT-Dienstleistern abgestimmt. In der 43. Sitzung des IT-Planungsrates, die am 20. März 2024 stattfand, wurde die "Definition of Ready" (DoR), früher als Bedarfsbeschreibung bekannt, vorgestellt. Diese DoR legt die Anforderungen für einen XÖV-konformen Datenaustausch im deutschen Berufsbildungsbereich fest. Die Definition of Ready stellt sicher, dass alle beteiligten Parteien klare Anforderungen und Standards haben, an denen sie sich orientieren können. Dies umfasst technische Spezifikationen, Sicherheitsstandards und organisatorische Vorgaben. Durch die Einhaltung dieser Standards soll der Austausch von Bildungsdaten nicht nur vereinfacht, sondern auch sicherer und verlässlicher gestaltet werden. So trägt die DoR entscheidend dazu bei, die Digitalisierung im Berufsbildungsbereich voranzutreiben und die Qualität der Berufsausbildung in Deutschland zu verbessern.

I.3 Die XBerufsbildung-Journey



Die XBerufsbildung-Journey bietet einen Überblick über die verschiedenen Aktivitäten eines Bildungsteilnehmenden sowie der beteiligten Akteure im Berufsbildungswesen. Dabei zeigt sie auch potenzielle oder durch XBerufsbildung bereits umgesetzte Stellen auf, an denen ein standardisierter Datenaustausch sinnvoll und notwendig ist. Dabei wurde eine von vielen möglichen Bildungswegen als exemplarische Reise entlang der Lebenslage Berufsausbildung durch das Berufsbildungswesen abgebildet. Grundlage für die XBerufsbildung-Journey sind Leistungen aus dem OZG-Umsetzungskatalog – im Konkreten der OZG-L 10748 "Berufliche Bildung". Die violetten Icons weisen auf bereits umgesetzte Standardisierungsaktivitäten hin, die im Entwicklungsprozess und in der weiteren Anforderungserhebung näher betrachtet und konkretisiert wurden.

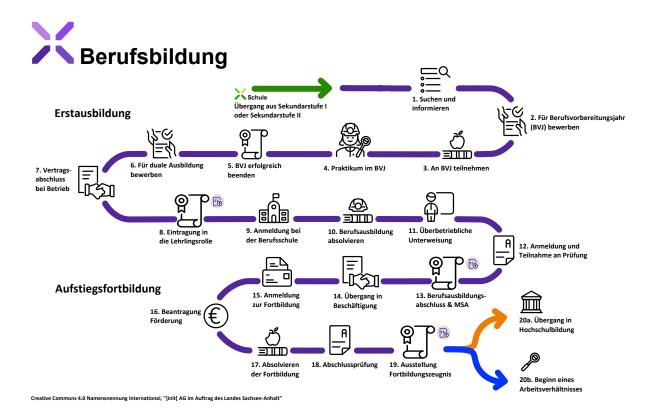
Die XBerufsbildung-Journey umfasst Stationen von der Berufsvorbereitung bis zum Abschluss der Berufsausbildung und dem Übergang in weitere Ausbildungsphasen:

Die ersten Stationen der XBerufsbildung-Journey umfassen vorbereitende Maßnahmen vor Beginn der Berufsausbildung. Dazu gehören die Suche und Bereitstellung von Information durch bspw. Beratung zu möglichen Bildungswegen sowie Vorbereitungsmaßnahmen zur Aufnahme in eine Berufsausbildung oder zur Feststellung eines speziellen Förderbedarfs, beispielsweise im sonderpädagogischen Bereich. Darüber hinaus kann die Anerkennung schulischer Leistungen aus dem Ausland oder anderweitig erbrachter Leistungen erfolgen.

Im Anschluss an die vorbereitenden Stationen, erfolgt der Eintritt in eine duale Berufsausbildung, wobei notwendige Schritte wie der Vertragsabschluss mit einem Ausbildungsbetrieb und die Eintragung in das Berufsausbildungsverzeichnis der zuständigen Kammer durchgeführt werden. Am Ende der Berufsausbildung kann eine weitere Bildungsstufe, wie der Übergang in eine Aufstiegsfortbildung, angestrebt werden. Nach Abschluss der Fortbildung ist ein Übergang in ein Studium oder die Beschäftigung möglich.

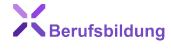
Es ist wichtig zu beachten, dass die Stationen nicht zwangsläufig in der angegebenen Reihenfolge durchlaufen werden müssen und nicht alle Stationen verpflichtend sind, wie beispielsweise die Teilnahme an überbetrieblichen Unterweisungen. Grundsätzlich können die Stationen jedoch in der dargestellten Reihenfolge verortet werden.

Die Bildungsjourney, wie sie in der XBildung-Spezifikation dargestellt ist, ersetzt nicht die XBerufsbildung-Journey, sondern verfeinert stattdessen die Lebenslage "Berufsbildung".



Die XBerufsbildung-Journey

I.4 Die Muster-Berufsbildungsjourney anhand einer Persona



Die abgebildete XBerufsbildung-Journey kann anhand der Persona Paul nachvollzogen werden und stellt einen exemplarischen Weg durch das Berufsbildungswesen dar.

Suchen und Informieren

Im Jahr 2019 verlässt Paul (16) nach 9 Schuljahren ohne Abschluss seine Schule in Berlin Lichterfelde und wird an die Jugendberufsagentur in seinem Bezirk vermittelt. Diese informiert Paul und seine Mutter über strukturierte Angebote und vermittelt eine Maßnahme in einem Bereich, der ihn schon länger interessiert - die Fachrichtung Elektrotechnik. Hier beginnt Pauls Reise durch die XBerufsbildung-Journey.

Für Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) bewerben

Paul bewirbt sich mit der Unterstützung seiner Mutter und seinen Unterlagen (darunter sein Abgangszeugnis, Lebenslauf, Anmeldebogen uvm.) auf postalischem Weg bei der Hein-Moeller-Schule OSZ Elektrotechnik II, welche ihm von der Beraterin der Jugendberufsagentur empfohlen wurde.

An BVJ teilnehmen

Paul hat Glück und wird zum 01.10.2019 für das BVJ angenommen. Er kann dort 1 Jahr lang am schulischen Unterricht teilnehmen, in dem neben allgemeinbildenden Teilen auch berufsvorbereitende Anteile vermittelt werden. Die Schwerpunkte werden auf Pauls Voraussetzungen ausgerichtet, sodass er gute Chancen hat auch seinen Schulabschluss nachzuholen.

Praktikum im BVJ

Während des BVJ absolviert Paul neben dem schulischen Teil, ein bis zwei Praktika in einem Betrieb, in dem die Vermittlung von berufsspezifischen Kenntnissen und die Orientierung für die spätere Ausbildungswahl erfolgen. Dafür bewirbt sich Paul mit Unterstützung seines Lehrers beim Betrieb von Herrn Stark, der regelmäßig Praktikanten in seinem Elektroinstallationsteam aufnimmt. Insgesamt verbringt er dort 2 Wochen und arbeitet in der Werkstatt mit. So erhält er einen guten Eindruck von dem Beruf des Elektronikers.

BVJ erfolgreich beenden

Nach erfolgreicher Teilnahme am BVJ und dem Praktikum nimmt Paul an den gemeinsamen Prüfungen für den Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR) teil, die er für eine Ausbildung zum Elektroniker mindestens benötigt. Er lernt in den folgenden Wochen intensiv und besteht erfolgreich alle Prüfungen. Die Berufsschule stellt ihm im Anschluss das Zeugnis der eBBR aus.

Für duale Ausbildung bewerben

Die Bewerbung für den Ausbildungsberuf als Elektroniker richtet er wegen seiner guten Erfahrungen wieder an Herrn Stark, bei dem er bereits das Praktikum absolviert hat. Hierfür sendet er seine Bewerbung inkl. des Abschlusszeugnisses und weiteren Unterlagen an Herrn Stark.

Vertragsabschluss bei Betrieb

Zwischen dem Ausbildungsbetrieb von Herrn Stark und Paul wird ein Ausbildungsvertrag geschlossen, den seine Mutter als Erziehungsberechtigte unterzeichnen muss. Dieser Vertrag enthält gesetzlich gere-

gelte Mindestinhalte. Herr Stark macht von der Möglichkeit Gebrauch, den vorgefertigten Vertrag der Handwerkskammer Berlin online auszufüllen. Beim Anmelden im Portal mit seinen Zugangsdaten werden zahlreiche Daten automatisch in das Dokument übertragen. Daher müssen lediglich die Informationen von Paul sowie andere Details zur Ausbildung angepasst oder ergänzt werden. Das Dokument kann anschließend digital an die Handwerkskammer übermittelt werden.

Eintragung in die Lehrlingsrolle

Herr Stark ist verpflichtet, den Ausbildungsvertrag zusammen mit dem Antrag auf Eintragung in das Berufsausbildungsverzeichnis unverzüglich nach dessen Abschluss, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen nach Beginn der Ausbildung, bei der Handwerkskammer Berlin zur Eintragung in die Lehrlingsrolle einzureichen. Die Kammer prüft den Vertrag auf seine Rechts- und Gesetzmäßigkeit, bevor er in die Lehrlingsrolle eingetragen wird. Verträge, die nicht den gesetzlichen Voraussetzungen entsprechen, können nicht in die Lehrlingsrolle aufgenommen werden. Für die Eintragung wird eine Gebühr erhoben.

Anmeldung bei der Berufsschule

Herr Stark meldet Paul bei der Hein-Moeller-Schule an, an der er bereits das BVJ absolviert hat. Dies geschieht i.d.R. per schriftlichen Antrag, den sich Herr Stark von der Internetseite der Schule herunterlädt Für den Antrag ist die Einreichung des Ausbildungsvertrages und/oder die Bestätigung der Eintragung in die Lehrlingsrolle sowie die Zeugnisse von Paul notwendig.

Berufsausbildung absolvieren

Paul durchläuft eine 3,5-jährige Ausbildung, bei der etwa 30% auf den schulischen Teil und 70% auf den praktischen Teil im Betrieb entfallen. Herr Stark meldet Paul schriftlich per Antrag für die Zulassung zur Gesellenprüfung I beim zuständigen Prüfungsausschuss der Elektro-Innung oder der Handwerkskammer Berlin an. Paul legt nach etwa der Hälfte seiner Ausbildung den ersten Teil der sogenannten gestreckten Gesellenprüfung ab, die aus einem schriftlichen Teil besteht. Der schriftliche Teil wird als Teil I bezeichnet. Dieser Prüfungsteil umfasst theoretische Fragen und Aufgaben, die das in der Ausbildung erworbene Fachwissen testen. In anderen Berufen kann dies jedoch auch eine Zwischenprüfung sein.

Überbetriebliche Unterweisung

Während der Ausbildung können Teile der Berufsausbildung auch in Innungen oder anderen Einrichtungen erfolgen, die zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln sollen. Dort werden regelmäßige Überprüfungen des Ausbildungsstandes von Paul durchgeführt.

Anmeldung und Teilnahme an Prüfung

Zum Ende der dualen Berufsausbildung wird Paul durch seinen Chef Herr Stark fristgerecht und per Antrag zur Gesellenprüfung Teil II angemeldet. Hierzu muss das Berichtsheft als Nachweis bereitgestellt werden. Paul führt sein Berichtsheft bereits digital, sodass die abgezeichneten Nachweise durch seinen Ausbilder Herr Wolf der Kammer digital zur Verfügung gestellt werden können. Die Abschlussprüfung selbst besteht aus zwei Teilen – einem schriftlichen und einem mündlich/praktischen Teil. Diese Prüfungen legt Paul sowohl in der Berufsschule als auch in der Elektro-Innung ab.

Berufsausbildungsabschluss und MSA

Nach erfolgreich absolvierten Prüfungen erhält Paul von seiner Berufsschule ein Abschlusszeugnis. Die Handwerkskammer Berlin stellt ihm zusätzlich ein Prüfungszeugnis aus. Da Paul während seiner Berufsschulzeit sehr gute Noten hatte, erhält er von seiner Berufsschule auf Antrag den Nachweis über den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (MSA).

Übergang in Beschäftigung

Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung bewirbt sich Paul als Geselle in einem Betrieb seiner Wahl - die Blitz GmbH. Die Bewerbung mit den entsprechenden Nachweisen konnte er bereits auf digitalem Weg über die eigene Bewerbungsplattform der Firma einreichen.

Anmeldung zur Fortbildung

Paul arbeitet in den folgenden Jahren bei der Firma und kann viele Fertigkeiten dazulernen. Bald entscheidet er sich für eine Aufstiegsfortbildung zum Meister. Hierzu meldet er sich beim Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) der Handwerkskammer Berlin zu einem Vorbereitungslehrgang an. Hierzu muss er bei der Handwerkskammer Berlin erst den Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung stellen, bevor er sich anmelden kann.

Beantragung Förderung

Da Paul diese Ausbildung neben dem Beruf absolvieren möchte, reduziert er seine Arbeitszeit um 20%. Dank des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes kann Paul finanzielle Mitteln für seinen Meister online beantragen.

Absolvieren der Fortbildung

Während der etwa 2-jährigen Fortbildung besucht Paul verschiedene Kurse des Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) und arbeitet in Teilzeit in seinem Betrieb.

Abschlussprüfung

Nach erfolgreicher Teilnahme an den Kursen, kann er sich zur Meisterprüfung anmelden. Die Prüfung besteht aus vier einzelnen Teilen, die Paul erfolgreich absolviert.

Übergang in Hochschulbildung

Im Herbst 2024 könnte Paul sein Lehramtsstudium beginnen, denn er hat entschieden, Berufsschullehrer zu werden.

Übergang zu XHochschule-Journey

Sie können Informationen über die XHochschule-Journey unter dem Link https://xhochschule.de/web/journey einsehen.

Übergang/Fortsetzung in Beschäftigung

Aufgrund seines Meisterabschlusses darf Paul nun als Ausbilder arbeiten. Er bewirbt sich deshalb bei der Firma Elektrotechnik Müller mit seinem Meisterzeugnis und seinen Bewerbungsunterlagen.

I.5 Spezifikation XBerufsbildung



I.5.1 Aufbau der Spezifikation

as vorliegende Dokument ist in drei Teile gegliedert. XBerufsbildung besteht im Wesentlichen aus Prozess- und Nachweisdefinitionen. Das einleitende Kapitel zeigt außerdem den Hintergrund des Standardisierungsvorhabens XBerufsbildung auf und stellt die XBerufsbildung-Journey dar. Darüber hinaus wird der Anwendungsfall Ausstellen des Prüfungszeugnisses beschrieben. Das darauffolgende Kapitel ist das inhaltliche Kapitel zu den fachlichen Modellierungen mit Metadaten-Strukturen für die initial abgebildeten (Kern-)Anwendungsfälle. Zuletzt werden im Glossar alle verwendeten Fachtermini erläutert und im Anhang u.a. eigens geschaffene Wertelisten zur Verfügung gestellt.

I.5.2 Vorgehen zur Erarbeitung

Das Vorgehen bei der Erarbeitung des Datenaustauschformates XBerufsbildung ist transparent und partizipativ. Bereits zu Beginn der Vorarbeiten von XBerufsbildung wurden alle relevanten Stakeholder wie die Bildungsministerien der Länder und Kammern über gemeinsame virtuelle Workshops einbezogen und weitere, relevante Stakeholder aktiv informiert (z.B. mithilfe des Newsletters, Durchführung von übergreifenden Veranstaltungen, etc.). Diese Vorarbeiten wurden in einer Standardisierungsstrategie (Studie) zusammengeführt und die Strategie in einer offenen Kommentierungsphase entsprechend abgestimmt. Auf Basis der Vorstudie wurde anschließend gemäß XÖV-Standardisierungsagenda eine DoR (Definition of Ready) verfasst, die bestehende Standards, mögliche Anwendungsszenarien, Mindestanforderungen, eine umfassende Analyse des Umfelds, zu beteiligtende Systeme, Rollen und Akteure sowie die fachlichen Anforderungen der Spezifikation für den IT-Planungsrat beschreibt, sodass dieser das Standardisierungsvorhaben auf die Standardisierungsagenda heben kann. Für die Jahre 2023 und 2024 sind daran anknüpfend themenspezifische Arbeitskreise umgesetzt worden, in denen die ersten Anwendungsfälle und Anforderungen an den Datenaustausch im Berufsbildungswesen analysiert und der Fokus von XBerufsbildung geschärft wurde. Das methodische Vorgehen der Datenmodellierung ist an zwei bewährten Methoden angelehnt:

- · deutsches XÖV-Vorgehen und
- europäische Methodik der Entwicklung von Core Vocabularies.

Beide Methoden teilen eine modellgetriebene Spezifikationsentwicklung, eine transparente Ausarbeitung durch die Veröffentlichung von Änderungsanmerkungen, den Fokus auf die starke Wiederverwendung bewährter Methoden und die Verwendung von nicht-proprietären, zukunftssicheren und freien Technologien wie dem W3C Technology Stack (XML, XSD, Schematron). Die Spezifikation XBerufsbildung als Fachmodul des Basismoduls XBildung versucht die Komplexität im Berufsbildungswesen, soweit wie dies möglich ist, abzubilden. Zugunsten von Interoperabilität zwischen den Fachverfahren im Berufsbildungswesen können nicht alle Länder- und Organisationsspezifika Berücksichtigung finden. Dazu ist der Einsatz von abgestimmten harmonisierten Interoperabilitätsartefakten wie gemeinsamen Datenmodellen, Wertelisten und Datentypen notwendig. Es gilt vor dem Hintergrund des Bildungsföderalismus in Deutschland und unter Wahrung der Autonomie der Bundesländer und der aktiven Organisationen im Berufsbildungswesen der Grundsatz "So viel Vielfalt wie möglich bei so viel Einheit wie nötig".

Spezifikation XBerufsbildung

1.5.3 Fachliche Beschreibung des Datenmodells

In den nachfolgenden Kapiteln wird das Datenmodell umfassend und formal beschrieben. In diesem Unterkapitel soll zunächst ein Grundverständnis für den fachlichen Aufbau vermittelt werden.

Das in diesem Dokument beschriebene Modell besteht aus verschiedenen aus der Realität stammenden Datenfeldern. Diese Datenfelder (Elemente) können entweder einfache Werte (wie Basisdatentypen oder einfache Datentypen, z.B. numerische Werte oder Zeichenketten) darstellen oder sich ihrerseits in einen strukturierten Satz von Datenfeldern aufschlüsseln, die durch einen komplexen Datentyp definiert werden. Dies führt zu einem hierarchischen Datenmodell, in dem Datenfelder auf (theoretisch) beliebige Ebenen verschachtelt werden können. Letztendlich werden alle Informationen auf der untersten Ebene in einfache Werte aufgeschlüsselt.

Bei der Definition von Datenfeldern werden Kardinalitäten (oder Multiplizitäten) angegeben. Diese legen fest, wie häufig ein Datenfeld innerhalb eines Datentyps angegeben werden kann oder muss. In der Regel muss ein Datenfeld genau einmal angegeben werden (1), was das Feld obligatorisch macht. Die Angabe kann aber auch optional sein (0..1), d.h. das Feld kann, muss aber nicht verwendet werden. In beiden Fällen kann das Feld höchstens einmal verwendet werden. Um eine bestimmte Anzahl von möglichen Verwendungen festzulegen, kann die Kardinalität von Elementen in Form eines Bereichs X..Y angegeben werden, wobei X die Untergrenze und Y die Obergrenze ist (z.B. 0..3 oder 10..15). Wenn keine Obergrenze festgelegt werden soll, kann dies durch die Angabe des Platzhalters n definiert werden (z.B. 0..n oder 0..*).

Die im Datenmodell dargestellten Nachweise, wie beispielsweise das Prüfungszeugnis, sind selbst komplexe Datentypen, die auf die gleiche Weise wie andere komplexe Datentypen definiert sind. Sie sind besonders, weil sie einen Datensatz auf der obersten Hierarchieebene (Wurzelelement) und damit einen fachlich vollständigen Datensatz (Nachricht) umfassen.

Die Darstellung der Datentypen in den folgenden Unterkapiteln folgt dieser Logik: Es wird immer zuerst ein Datentyp vorgestellt und die enthaltenen Datenfelder darunter aufgeführt - beginnend mit den Nachweisen als Wurzelelemente. Die Datenfelder der Datentypen selbst werden in Bezug auf ihre Funktion innerhalb des Datentyps beschrieben. Darüber hinaus wird der verwendete (komplexe oder einfache) Datentyp genannt und ist in der elektronischen Version des vorliegenden Dokuments verlinkt. Dies erleichtert das Nachschlagen von Datentypen.

I.5.4 Bestandteile des Standards

- · Spezifikationsdokument
- XML Schema-Definitionen
- Codelisten
- Beispielnachweise



II Fachliche Modellierung

II.1 Eingebundene externe Modelle



Folgende externe Modelle werden in dieser Spezifikation verwendet und sind auf den XÖV-Webseiten (siehe http://www.xoev.de/de/produkte) oder im XRepository (siehe http://www.xrepository.de) veröffentlicht:

II.1.1 XBildung

XBildung; Version 1.1

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Benotung
- Code.ArtDerBemerkung
- Code.EQF
- · Code.Geschlecht
- · Code.GesetzlicherVertreter
- · Code.Staat
- Code.Staatsangehoerigkeit
- Dokument
- TeilbekanntesDatum

II.1.2 XOEV-Bibliothek

XOEV-Bibliothek; Fassung 2022-12-15

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Code
- · datatypeB
- datatypeC
- datatypeE

II.2 Grundlegende Designentscheidungen



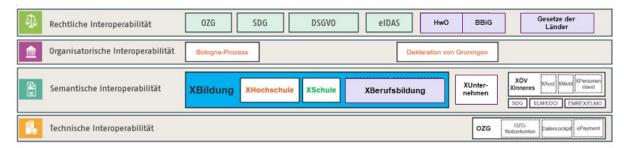
OZG, SDG, DSGVO und eIDAS sind rechtliche Vorgaben im Bildungswesen, die es einzuhalten bzw. umzusetzen gilt. Im Jahr 2019 kam eine Studie im Kontext der OZG-Umsetzung zu dem Ergebnis, dass es neben fachlich konkreten Spezifikationen wie XHochschule und weiteren auch eines organisatorischen, semantischen und technischen Rahmens bedarf, der Lebenslagen-übergreifend für Interoperabilität im Bildungswesen sorgt. Dieser Rahmen soll Themen abbilden, die nicht direkt schul- oder hochschulspezifisch sind. Genau das ist die Zielstellung von XBildung. Mit XBildung können Entwicklungsaufwände gebündelt werden, die bei einer Vielzahl parallel umzusetzender digitaler Verwaltungsdienstleistungen im Bildungswesen entstehen.

Übergeordnetes Ziel ist es, die Interoperabilität im Bildungswesen durch die Digitalisierung von ehemals analogen Nachweisen zu fördern: d.h. die zusätzliche Ausstellung von maschinenverarbeitbaren Bildungsnachweisen zu ermöglichen. Dazu zählen beispielsweise der digitale Sekundarschulabschluss, das Hochschulabschlusszeugnis oder das Kammer-Prüfungszeugnis einer dualen Ausbildung. Hier dient die Spezifikation von XBildung als Basismodul. Die darin definierten semantischen Bausteine werden eingebunden von Fachmodulen wie XHochschule für das Hochschulwesen, XSchule für das Schulwesen oder XBerufsbildung für das Berufsbildungswesen.

Die folgenden Designentscheidungen sind für die Erstellung dieser Spezifikationen besonders wichtig:

- Nachnutzung von XÖV-Methodik, Komponenten der XÖV-Kernkomponentenbibliothek sowie der Datentypen der DIN 91379 "Zeichen und definierte Zeichensequenzen in Unicode für die elektronische Verarbeitung von Namen und den Datenaustausch in Europa".
- Wahrung von Anschlussfähigkeit begrenzt auf Belange der semantischen Ebene, also auf den fachlichen Payload, an bestehende Register und OZG-Komponenten, wie Nutzerkonten des Bundes oder der Länder oder ein zukünftiges Datenschutzcockpit als Teil einer Architektur des IT-Planungsrates für die Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes in Deutschland.
- 3. Enger Kontakt zu europäischen Datenmodellen: SDG-Datenmodell, European Learning Model (EDCI/ELM) sowie EMREX/ELMO. Dies ermöglicht einerseits die Berücksichtigung europäischer Anforderungen, die im Rahmen von XBildung/XBerufsbildung relevant sind und die Möglichkeit eines Mappings von Wertelisten, wo Interoperabilität zu den europäischen Datenmodellen bereits besteht. Andererseits sollen fachliche Anforderungen aus XBildung/XBerufsbildung in die europäischen Vorhaben eingebracht werden, um von vornherein eine möglichst hohe Interoperabilität zwischen XBildung/XBerufsbildung und den europäischen Datenmodellen sicherzustellen.
- 4. Berücksichtigung rechtlicher und architektonischer Anforderungen an den Datenaustausch aus der eIDAS-Verordnung und der SDG-Verordnung. Dies betrifft insbesondere die Anschlussfähigkeit an elektronische Siegel-/Signierdienste und die Einrichtung eines technischen Systems für den grenzüberschreitenden Austausch von Nachweisen nach dem Grundsatz der einmaligen Erfassung ("Once-Only-Prinzip").
- 5. Berücksichtigung von Semantic Web und W3C Technologie wie etwa der Einsatz von Controlled Vocabularies, Thesauri und persistenten Identifiern.

Die nachfolgende Grafik fasst die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Interoperabilität im Kontext von XBildung zusammen:



CC BY 4.0 Int,]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt

II.3 Wichtige Hinweise zur Implementierung



Versionierung

Die Version einer XML-Nachricht wird über den verwendeten Namespace festgelegt. Die Versionsnummer bereits in Version 1.0 oder höher vorliegender XBildung-Teilvorhaben entspricht dabei immer der vorab veröffentlichten Versionsnummer der XBildung-Spezifikation.

Notwendigkeit von Schematron

Innerhalb der Teilvorhaben existieren Beschränkungen, die nicht über XML-Schema abgebildet werden können (z.B. das Verbieten leerer Felder). Hierzu werden mittels Schematron Geschäftsregeln festgelegt. Diese Geschäftsregeln werden mittels Schematron- und XSLT-Dateien gemeinsam mit jedem Release zur Verfügung gestellt. Erhaltene Nachrichten können mittels frei lizensierbarer Programme (Microsoft XML Notepad; Saxon Home Edition) gegen diese XSLT-Dateien validiert werden. Eine Validierung allein gegen das XML-Schema genügt nicht, um den gesamten logischen Umfang des Datenmodells abzubilden. XML-Schema und Schematron werden beide zur Validierung eines XBD-konformen Dokuments benötigt. Anleitung zur Validierung mit Schematron

Umgang mit Daten

Grundsätzlich sollten bei der Informationsübertragung aus internen Systemen in XBildung-Dokumente stets der Grundsatz der Datensparsamkeit sowie etwaige gesetzliche Regeln zur Informationsfreizügigkeit beachtet werden. Weiterhin konnten in einigen Fällen im Rahmen der Bedarfserhebung für XBildung-Vorhaben keine föderal übergreifende Einheitlichkeit in Bezug auf erfasste oder bisher in Papierform bereitgestellte Daten festgestellt werden. Aus genannten Gründen enthalten XBildung-Datenmodelle nur wenige verpflichtende und viele optionale Felder. Für eine sinnvolle Nutzung sollte der Grundsatz gelten, Daten bereitzustellen, die für eine interne Nutzung eines eingehenden Dokuments ebenfalls benötigt werden.

II.4 Code-Datentypen



II.4.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

Code-Datentyp

Alle in XBerufsbildung definierten Code-Datentypen in alphabetischer Reihenfolge.

Der Name (kurz)¹ der im jeweiligen Code-Datentyp genutzten Codeliste.

Die Version der im jeweiligen Code-Datentyp genutzten Codeliste (Attribut listVersionID).

Typ

Art der Codelistennutzung, wie im XÖV-Handbuch beschrieben.

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar.

Code-Datentyp	Codeliste	Version	Тур
Code.RechtsgrundlageAbschlusszeugnis	Rechtsgrundlage Abschlusszeugnis	0.3	1

¹Weitere Informationen zu den Metadaten einer Codeliste sind im aktuellen XÖV-Handbuch beschrieben.

II.4.2 Code.RechtsgrundlageAbschlusszeugnis

Codelisten	
	Die Liste "rechtsgrundlageabschlusszeugnis" bildet häufig verwendete Rechtsgrundlagen im Rahmen der Ausstellung eines Abschlusszeugnisses ab.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 57
-kennung	urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:rechtsgrundlageabschlusszeugnis
-version	0.3

II.4.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001

II.5 Kernkomponenten



Mit der Version 1.0 von XBildung wurde ein neues Konzept zur Einbindung von Kernkomponenten erstellt. Dieses Konzept sieht es vor, dass die Fachmodule die Kernkomponenten direkt einbinden, diese jedoch so angepasst werden, wie es das jeweilige Fachmodul erfordert.

Für XBerufsbildung wurde beispielsweise die Kernkomponente NatuerlichePerson in Auszubildender und Pruefling umbenannt. Die Kernkomponente Organisation wurde für den spezifischen Anwendungsfall von XBerufsbildung in StelleAusstellend umbenannt.

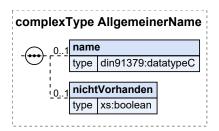
Im folgenden sind alle XBerufsbildung-spezifischen Kernkomponenten aufgelistet:

II.5.1 AllgemeinerName

Typ: AllgemeinerName

Diese Klasse dient der Darstellung von typischen Namensarten natürlicher Personen und fasst deren gemeinsame Eigenschaften zusammen.

Abbildung II.5.1. AllgemeinerName



Kindelemente von AllgemeinerName				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
name	datatypeC	01	II.1.2	17

Die Komponente "name" ist der eigentliche Familien- oder Vorname als Zeichenkette.

Nachnamen, z.B. mit Adelstiteln bzw. ausländische Nachnamen werden als ein Name übermittelt und nicht in verschiedene Bestandteile aufgeteilt.

nichtVorhanden	xs:boolean	01		
----------------	------------	----	--	--

Diese Komponente beinhaltet eine Feststellung (wahr oder falsch), ob zu Recht kein Name angegeben wurde. Ueber das Setzen auf TRUE, wird angezeigt, dass zurecht kein Name angegeben wurde. Diese Komponente sollte nur bei der Verwendung der Komponente "AllgemeinerName" als Vorname oder Familienname verwendet werden.

II.5.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0004

II.5.2 Anschrift

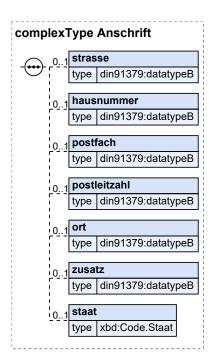
Typ: Anschrift

Eine Anschrift beschreibt einen Ort mit den klassischen Ordnungsbegriffen wie Orts- und Straßennamen sowie ergänzenden Informationen wie z. B. Ortsteil oder Postfach.

Eine Anschrift kann genutzt werden, um Orte zu benennen, an denen sich Personen aufhalten, an denen Objekte zu finden sind, oder an denen Ereignisse stattfinden. Darüber hinaus kann sie genutzt werden, um Post oder Waren zuzustellen. Daher enthält sie auch die notwendigen Attribute um Postfächer zu adressieren.

Die Anschrift kann auch über eine Subkomponente verfügen, die eine verwaltungspolitische Zuordnung des Ortes erlaubt (Zuordnung zu einer Gemeinde über den AGS, eines Bundesland, etc.).

Abbildung II.5.2. Anschrift



	Kindelemente von Anschrift			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
strasse	datatypeB	01	II.1.2	17

Eine Straße ist ein planmäßig angelegter, im allgemeinen befestigter Verkehrsweg innerhalb eines Ortes.

Die "strasse" enthält den Namen/die Bezeichnung einer Straße.

Anmerkung: Es soll möglichst der amtliche Straßenname aus einem offiziellen Straßenverzeichnis genutzt werden.

hausnummer	datatypeB	01	II.1.2	17

Eine Hausnummer dient der genauen Lokalisierung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils (Eingang) in einer Straße.

Anmerkung: Hausnummern können entsprechend der üblichen Praxis in vielen Gemeinden mit ergänzenden Angaben zur weiteren Unterteilung versehen werden, etwa "12a" oder "17 1/3". Da manche Gebäude oder Organisa-

	Kindelemente von Anschrift					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
tionen sich als Einheit über mehrere Ha werden, etwa "12a - 12e" oder "1 - 3".	usnummern erstrecken, können auch Hausnur	nmernbe	reiche an	gegeber		
postfach	datatypeB	01	II.1.2	17		
Ein Postfach (oft Postfachnummer) ist e	in Schlüssel zur Identifikation eines Postfache	s in eine	r Postfilial	е.		
Anmerkung: Eine Beschränkung auf nu	merische Postfachbezeichnungen wurde bewu	sst nicht	vorgenon	nmen.		
postleitzahl	datatypeB	01	II.1.2	17		
Eine Postleitzahl ist eine Angabe, um po de, Kreis,) zu bezeichnen.	stalische Zustellgebiete unabhängig von Gebie	tskörper	schaften (Gemein-		
Anmerkung: In Deutschland sind durch Postleitzahlen bezeichnete Bereiche und verwaltungspolitische Grenzen in der Regel aufeinander abgestimmt. Größere Gemeinden und Städte sind häufig in mehrere Postleitzahlengebiete aufgeteilt. Postleitzahlen werden durch die Deutsche Post AG verwaltet. Eine Beschränkung auf deutsche Postleitzahlen (5-stellig) wurde bewusst nicht vorgenommen.						
ort	datatypeB	01	II.1.2	17		
Der "ort" enthält den Namen eines Orte:	s (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).					
20. 0 0	,					
Anmerkung: Als Ortsname sollte der am	tliche Gemeindename genutzt werden.					
	tliche Gemeindename genutzt werden.	01	II.1.2	17		
Anmerkung: Als Ortsname sollte der am zusatz	<u> </u>		II.1.2	17		
Anmerkung: Als Ortsname sollte der am zusatz Ein Anschriftenzusatz beinhaltet ggf. erf Anmerkung: Anschriftenzusätze könner oder ein Objekt genauer zu beschreiben	datatypeB	schrift. Adressier schrift all	rung zu er ein möglic	leichterr h ist. Au		
Anmerkung: Als Ortsname sollte der am zusatz Ein Anschriftenzusatz beinhaltet ggf. ert Anmerkung: Anschriftenzusätze könner oder ein Objekt genauer zu beschreiben eine Festlegung des Formats von Ansch	datatypeB orderliche weitere Präzisierungen zu einer Ans n der Anschrift hinzugefügt werden, um eine A n, als es mit den klassischen Attributen einer Ans	schrift. Adressier schrift all en Verwe	rung zu er ein möglic endung ve	leichterr h ist. Au erzichtet.		
Anmerkung: Als Ortsname sollte der am zusatz Ein Anschriftenzusatz beinhaltet ggf. ert Anmerkung: Anschriftenzusätze könner oder ein Objekt genauer zu beschreiben eine Festlegung des Formats von Ansch	datatypeB orderliche weitere Präzisierungen zu einer Ans n der Anschrift hinzugefügt werden, um eine Ans n als es mit den klassischen Attributen einer Ans nriftenzusätzen wurde wegen der uneinheitlich	schrift. Adressier schrift all en Verwe	rung zu er ein möglic endung ve	leichterr h ist. Au erzichtet.		

II.5.2.1 Nutzung des Datentyps

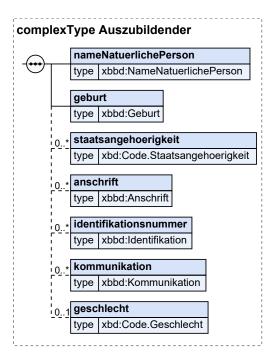
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0004

II.5.3 Auszubildender

Typ: Auszubildender

Ein Auszubildender/ eine Auszubildende ist eine natürliche Person, die auf der Grundlage eines Berufsausbildungsvertrages im Rahmen des dualen Systems nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO) eine Berufsausbildung durchläuft.

Abbildung II.5.3. Auszubildender



Kindelemente von Auszubildender						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
nameNatuerlichePerson	NameNatuerlichePerson	1	II.5.7	31		
Hier werden Informationen zu den Name	Hier werden Informationen zu den Namen einer natürlichen Person zusammengefasst.					
geburt	Geburt	1	II.5.4	29		
Hier werden Angaben zur Geburt einer natürlichen Person gemacht.						
staatsangehoerigkeit	Code.Staatsangehoerigkeit	0n	II.1.1	17		
Die "staatsangehoerigkeit" einer natürlichen Person gibt an, welchem Staat die Person angehört. Die Staatsangehörigkeit ist das rechtliche Band zwischen dem Staat und dem Staatsangehörigen und bestimmt Rechte wie Pflichten zwischen Staat und Staatsangehörigem.						
anschrift	Anschrift	0n	II.5.2	26		
Hier werden Angaben zur Anschrift eine	r natürlichen Person gemacht.					
identifikationsnummer	Identifikation	0n	II.5.5	29		
	natürlichen Person, die sie kontextbezogen v Person kann mehrere Identifikationsnummern		anderen P	ersonen		
kommunikation	Kommunikation	0n	II.5.6	30		
"Kommunikation" fasst Angaben zur Erreichbarkeit über elektronische Kommunikationskanäle (z.B. Telefon, Fax, E-Mail) zusammen.						
geschlecht	Code.Geschlecht	01	II.1.1	17		
Die Komponente "geschlecht" repräsent	iert die Angaben zum Geschlecht einer natürli	chen Per	son.			

II.5.3.1 Nutzung des Datentyps

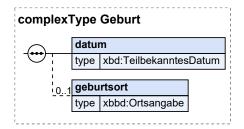
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0004

II.5.4 Geburt

Typ: Geburt

Diese Klasse enthält geburtsbezogene Informationen.

Abbildung II.5.4. Geburt



Kindelemente von Geburt						
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite						
datum	TeilbekanntesDatum	1	II.1.1	17		
Das "datum" beinhaltet das Geburtsdatu	Das "datum" beinhaltet das Geburtsdatum, also Jahr, Monat und Tag der Vollendung der Geburt.					
Hinweis: Die Nutzung der Klasse "xbd:TeilbekanntesDatum" erlaubt es auch, eine ungenaue Datumsangaben zu machen (Nutzung der Datentypen "gYear" bzw. "gYearMonth").						
geburtsort Ortsangabe 01 II.5.9 33						
Hier werden Angaben zum Ort einer Ge	Hier werden Angaben zum Ort einer Geburt gemacht (z. B. Geburtsort, Geburtsstaat)					

II.5.4.1 Nutzung des Datentyps

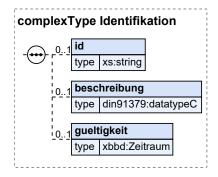
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0004

II.5.5 Identifikation

Typ: Identifikation

Diese Klasse enthält Informationen, die die eindeutige Identifikation von Objekten, Personen oder Organisationen in einem fachlichen Kontext erlauben.

Abbildung II.5.5. Identifikation



Kernkomponenten

Kindelemente von Identifikation				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
id	xs:string	01		

Die ID sichert die eindeutige Identifikation von Objekten, Dokumenten, Personen oder Organisationen in einem fachlichen Kontext.

Dieses Feld beinhaltet die tatsächlich Angabe, die die fachliche Identifikationen ermöglicht. Es beinhaltet also zum Beispiel die Steuernummer, Krankenversicherungsnummer, Personalausweisnummer, etc.

beschreibung datatypeC	01	II.1.2	17
------------------------	----	--------	----

Die "beschreibung" muss verwendet werden, um anzugeben, auf welches Identifikationsmittel es sich bei der "id" handelt. Mögliche Einträge können also zum Beispiel "Steuernummer", "Krankenversicherungsnummer" oder "Personalausweis" sein. Es wird angestrebt, eine Liste von erwarteten Werten anzugeben, damit die Identifikationsmittel einheitlich beschrieben werden.

Wird die Klasse von einem Fachmodul für eine Eigenschaft verwendet, die den Kontext eindeutig beschreibt, kann auf die Befüllung der "beschreibung" verzichtet werden.

gueltigkeit	Zeitraum	01	II.5.12	35
-------------	----------	----	---------	----

Angaben zum Gültigkeitszeitraum der ID. Zum Beispiel die Gültigkeit eines Personalausweises.

II.5.5.1 Nutzung des Datentyps

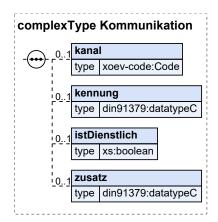
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0004

II.5.6 Kommunikation

Typ: Kommunikation

Diese Klasse fasst Angaben zur Erreichbarkeit über elektronische Kommunikationskanäle (z.B. Telefon, Fax, E-Mail) zusammen.

Abbildung II.5.6. Kommunikation



Kindelemente von Kommunikation				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
kanal	Code	01	II.1.2	17

Kindelemente von Kommunikation					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
Der "kanal" gibt an, über welchen Kommunikationskanal eine Erreichbarkeit besteht.					
Beispiele: Telefon, Fax, E-Mail	Beispiele: Telefon, Fax, E-Mail				
kennung	datatypeC	01	II.1.2	17	

Die "kennung" beinhaltet die konkreten Angaben zur Erreichbarkeit über einen Kommunikationskanal, d.h. die Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse oder dergleichen. Die Kennung soll strukturiert erfasst werden.

Anmerkung: Die Erfassung von Telefonnummern oder Faxnummern kann nach der Gliederungsvorschrift von DIN 5008 oder E.123 der internationalen Fernmeldeunion erfolgen. Als allgemeine Gliederungsvorschrift gilt nach DIN 5008 die Trennung von Ländervorwahl, Ortskennzahl und Teilnehmernummer durch ein Leerzeichen und die Abtrennung der Durchwahl durch einen Bindestrich. Nach E.123 werden Ländervorwahl, Ortskennzahl und Teilnehmernummer ebenfalls durch Leerzeichen getrennt, bei nationalen Rufnummern wird die Ortskennzahl als vernachlässigbarer Teil zusätzlich in Klammern gesetzt. Eine E-Mail-Adresse wird aufgeteilt in einen local-part und einen domain-part, die durch @(at)-Zeichen getrennt werden. Die zulässigen Zeichen für den local part definiert RFC 2822, für den domain-part gelten die Syntaxregeln des Domain Name Systems.

Beispiele: +49 30 12345-67 (internationale Rufnummer nach DIN 5008) 030 12345-67 (nationale Rufnummern nach DIN 5008) +49 89 1234567 (internationale Rufnummer nach E.123) (089) 123456) (nationale Rufnummer nach E.123) tel:+49-30-1234567 (Uniform Resource Identifier nach RFC 3966)

enstlich	xs:boolean	01		
----------	------------	----	--	--

Mit der Komponente "istDienstlich" kann angegeben werden, ob es sich um dienstliche oder private Kommunikationsdaten handelt.

zusatz	datatypeC	01	II.1.2	17
I .				

Im "zusatz" können zusätzliche freie Angaben zur Erreichbarkeit über einen Kommunikationskanal gemacht werden.

Beispiel: erreichbar tagsüber zwischen 9 und 16 Uhr

II.5.6.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0004

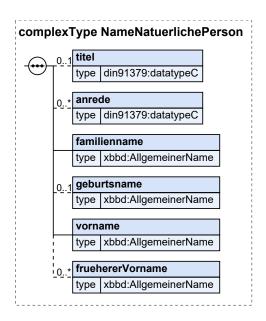
II.5.7 NameNatuerlichePerson

Typ: NameNatuerlichePerson

Diese Klasse bündelt alle Namensarten und Bestandteile, die im fachlichen Kontext relevant sind oder sein können.

Kernkomponenten

Abbildung II.5.7. NameNatuerlichePerson



Kindelemente von NameNatuerlichePerson									
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite					
titel	datatypeC	01	II.1.2	17					
Ein Titel wird häufig im Zusammenhang mit Namen verwendet, ist aber kein orginärer Bestandteil des Namens. Im Unterschied dazu gehören Adelstitel zum Familiennamen und sind daher in diesem Verständnis kein Titel. Zu den Titeln zählen beispielsweise akademische Grade, Dienst- und Amtsbezeichnungen oder militärische Ränge. Es können auch Titel übermittelt werden, die keine Titel im Sinne des Meldewesens sind. Beispiel: Dr.									
anrede	datatypeC	0n	II.1.2	17					
Die Anrede ist der Namenszusatz (auch eine Anrede ohne Namen nur mit Titel ist eine Anrede!) bei der Anrede (mündlich oder schriftlich) oder bei einem Anruf (fernmündlich) an eine Person oder Personengruppe.									
Anmerkung: Die komplette Anrede einer Person kann in einem Feld übermittelt werden.									
Beispiel: Herr, Frau, Herr Staatssekretär, Frau Bundeskanzlerin, Herr Botschafter, Eure Eminenz									
Beispiel: Herr, Frau, Herr Staatssekretäi	r, Frau Bundeskanzlerin, Herr Botschafter, Eur		12						

Der Familienname ist der aktuelle Nachname einer Person und Ausdruck einer bestimmten Familienzugehörigkeit dieser Person.

geburtsname AllgemeinerName 0..1 ||.5.1 ||25

Der Geburtsname ist der Nachname einer Person, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag für diese Person ergibt. Der Geburtsname ist i.d.R. der Nachname, der vor der ersten Eheschließung oder Lebenspartnerschaft geführt wurde.

vorname AllgemeinerName 1 II.5.1 25

Der Vorname ist der Name bzw. der Teil des Namens, der nicht die Zugehörigkeit zu einer Familie ausdrückt, sondern das Individuum innerhalb der Familie bezeichnet und dazu dient, es von anderen Familienmitgliedern zu unterscheiden.

fruehererVorname AllgemeinerName 0..n II.5.1 25

Der frühere Vorname ist der Vorname, der vor einer Vornamensänderung geführt wurde.

II.5.7.1 Nutzung des Datentyps

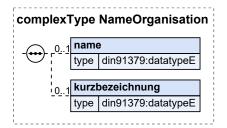
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0004

II.5.8 NameOrganisation

Typ: NameOrganisation

Diese Klasse fasst die Angaben zum Namen einer Organisation zusammen.

Abbildung II.5.8. NameOrganisation



Kindelemente von NameOrganisation						
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite						
name	datatypeE	01	II.1.2	17		
Offizieller Name einer Organisation. Entspricht bei registrierten Organisationen dem im Register eingetragenen Namen.						
kurzbezeichnung datatypeE 01 1.1.2 17						
Kurzbezeichnung des Namen einer Organisation.						

II.5.8.1 Nutzung des Datentyps

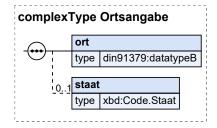
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0004

II.5.9 Ortsangabe

Typ: Ortsangabe

Diese Klasse umfasst Informationen über den genauen Ort und den Staat eines Ereignisses, wie z.B. Geburt einer Person oder Erwerb eines Dokuments.

Abbildung II.5.9. Ortsangabe



Kernkomponenten

Kindelemente von Ortsangabe					
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite					
ort	datatypeB	1	II.1.2	17	
Hier werden Angaben zum Ort gemacht.					
staat	Code.Staat	01	II.1.1	17	
Hier werden Angaben zum Staat gemacht.					

II.5.9.1 Nutzung des Datentyps

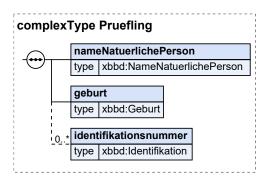
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0004

II.5.10 Pruefling

Typ: Pruefling

Der Prüfling ist eine natürliche Person, welche durch die Teilnahme an einem Bildungsangebot (in einer Ausbildungs- oder Weiterbildungsstätte) Wissen und Kompetenzen erworben hat, die man mit Bildungsnachweisen wie beispielsweise Zeugnissen beurkunden oder bescheinigen kann.

Abbildung II.5.10. Pruefling



Kindelemente von Pruefling					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
nameNatuerlichePerson	NameNatuerlichePerson	1	II.5.7	31	
Hier werden Informationen zu den Namen einer natürlichen Person zusammengefasst.					
geburt	Geburt	1	II.5.4	29	
Hier werden Angaben zur Geburt ei	ner natürlichen Person gemacht.			'	
identifikationsnummer	Identifikation	0n	II.5.5	29	
Persönliche Identifikationsnummer einer natürlichen Person, die sie kontextbezogen von allen anderen Personen eindeutig unterscheidet. Eine natürliche Person kann mehrere Identifikationsnummern haben.					

II.5.10.1 Nutzung des Datentyps

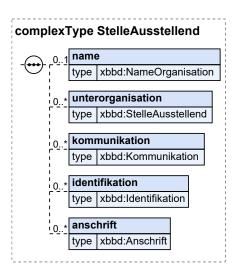
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003

II.5.11 StelleAusstellend

Typ: StelleAusstellend

Diese Klasse enthält Angaben zu einer Institution oder Behörde, die offizielle Dokumente, Zertifikate oder Nachweise erstellt und ausstellt.

Abbildung II.5.11. StelleAusstellend



			Kindelemente von StelleAusstellend				
Тур	Anz.	Ref.	Seite				
NameOrganisation	01	II.5.8	33				
Angaben zum offiziellen Namen einer Organisation.							
StelleAusstellend	0n	II.5.11	35				
Angaben zur Unterorganisation dieser Organisation.							
Kommunikation	0n	II.5.6	30				
rreichbarkeit über elektronische Komm	unikationskanäle	z.B. Tele	efon, Fa				
Identifikation	0n	II.5.5	29				
ation im Bildungswesen	,						
Anschrift	0n	II.5.2	26				
	NameOrganisation Organisation. StelleAusstellend Organisation. Kommunikation Erreichbarkeit über elektronische Komm Identifikation sation im Bildungswesen	NameOrganisation Organisation. StelleAusstellend Organisation. Kommunikation Organisation Treichbarkeit über elektronische Kommunikationskanäle Identifikation ation im Bildungswesen	NameOrganisation Organisation. StelleAusstellend Organisation. Kommunikation Kommunikation Oun II.5.6 Freichbarkeit über elektronische Kommunikationskanäle (z.B. Tele Identifikation Oun II.5.5 Sation im Bildungswesen				

II.5.11.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0004

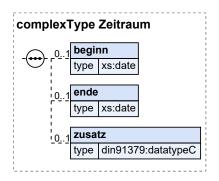
II.5.12 Zeitraum

Typ: Zeitraum

Kernkomponenten

Der Zeitraum kennzeichnet einen Abschnitt auf einem Zeitstrahl durch Angabe von Beginn und/oder Ende.

Abbildung II.5.12. Zeitraum



	Kindelemente von Zeitraum			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
beginn	xs:date	01		

Der Beginn eines Zeitraums beschreibt den Zeitpunkt, ab dem ein Sachverhalt eintritt bzw. rechtskräftig wirksam ist. Der Beginn ist immer Teil der Dauer des Zeitraumes.

Anmerkung: Bei der Ableitung von Fachkomponenten sollten zusätzliche Festlegungen getroffen werden wie der Beginn des Zeitraums zu interpretieren ist. z.B.: "Wird ein Monat als Beginn angegeben, dann gilt der erste Tag des Monats als Beginn des Zeitraums"

Beispiel: identisch mit *Fristbeginn (BKA) *Wirksamkeitsdatum der Änderung des Familiennamens (Personenstand) *Eheschließungsdatum (Personenstand)

ende	xs:date	01		
------	---------	----	--	--

Das Ende eines Zeitraumes beschreibt den Zeitpunkt, ab dem ein Sachverhalt endet bzw. nicht mehr rechtskräftig ist. Das Ende ist Teil der Dauer des Zeitraumes.

Anmerkung: Bei der Ableitung von Fachkomponenten sollten zusätzliche Festlegungen getroffen werden wie das Ende des Zeitraums zu interpretieren ist. z.B.: "Wird ein Monat als Ende angegeben, dann gilt der letzte Tag des Monats als Ende des Zeitraums"

Beispiel: identisch mit *Fristdatum (Bau) *Ablaufdatum (Finanz) *Faelligkeitsdatum (Finanz) *Wirksamkeitsdatum der Aufhebung/Scheidung der Ehe (Personenstand)

zusatz	datatypeC	01	II.1.2	17
Der Zusatz enthält weitere textuelle Bes	chreibungen des festgelegten Zeitraums.			

II.5.12.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0004

II.6 Klassen für den Datenaustausch

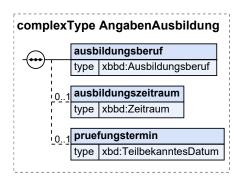


II.6.1 AngabenAusbildung

Typ: AngabenAusbildung

Die Klasse enthält die Bezeichnung des Ausbildungsberufs, Informationen zum Ausbildungszeitraum der Berufsausbildung sowie zum Prüfungstermin.

Abbildung II.6.1. AngabenAusbildung



Kindelemente von AngabenAusbildung					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
ausbildungsberuf	Ausbildungsberuf	1	II.6.2	37	
Das Element enthält die Bezeichnung des erlernten Berufs, die Fundstelle der Ausbildungsverordnung sowie weitere prüfungsrelevante Binnendifferenzierungen.					
ausbildungszeitraum	Zeitraum	01	II.5.12	35	
Das Element enthält die festgelegte Dauer, über die eine berufliche Ausbildung hinweg erfolgt, typischerweise in Jahren angegeben, wie etwa drei Jahre für viele duale Ausbildungsberufe in Deutschland.					
pruefungstermin	TeilbekanntesDatum	01	II.1.1	17	
Das Element enthält das spezifische Da	tum, an dem eine Prüfung im Rahmen der Abs	schlusspi	rüfungen f	ür einen	

Das Element enthält das spezifische Datum, an dem eine Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfungen für einen Ausbildungsberuf stattfindet. Falls die Bescheinigung während der laufenden Ausbildung ausgestellt wird, kann entweder kein Datum oder ein teilbekanntes angegeben werden. Wird die Bescheinigung hingegen nach Abschluss der Ausbildung ausgestellt, ist die Angabe eines vollständigen Datums erforderlich.

II.6.1.1 Nutzung des Datentyps

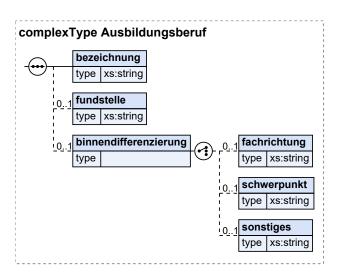
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0004

II.6.2 Ausbildungsberuf

Typ: Ausbildungsberuf

Die Klasse enthält die Bezeichnung des erlernten Berufs, die Fundstelle der Ausbildungsverordnung sowie weitere prüfungsrelevante Binnendifferenzierungen.

Abbildung II.6.2. Ausbildungsberuf



Kindelemente von Ausbildungsberuf				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
bezeichnung	xs:string	1		

Das Element enthält die offizielle Bezeichnung des Ausbildungsberufs laut Ausbildungsordnung unter dem eine spezifische Berufsausbildung anerkannt und durchgeführt wird, z. B. Fachkraft für Metalltechnik.

fundstelle xs:string	01	
----------------------	----	--

Das Element enthält die Fundstelle der berufsspezifischen Verordnung eines Ausbildungsberufs im Bundesgesetzblatt. Die Fundstelle des Ausbildungsberufes ist die genaue rechtliche Quelle, wie ein Gesetz oder eine Verordnung, in der die Ausbildungsvorschriften und Rahmenbedingungen für diesen Beruf festgelegt sind. z. B. BGBI. I S. 628.

binnendifferenzierung 0..1

Das Element enthält die Fachrichtung, den Schwerpunkt oder weitere prüfungsrelevante Differenzierung des Ausbildungsberufs. Die Binnendifferenzierung des Ausbildungsberufes bezeichnet die Möglichkeit, innerhalb eines Ausbildungsberufes durch verschiedene Wahlqualifikationen, Fachrichtungen oder Spezialisierungen spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen.

fachrichtung	xs:string	01			
Das Element enthält die F	achrichtung des Ausbildungsberufs, z.	B. Montagetechnik.			
schwerpunkt	xs:string	01			
Das Element enthält den p	Das Element enthält den prüfungsrelevanten Schwerpunkt des Ausbildungsberufs, z. B. Zerspanungstechnik				
sonstiges	xs:string	01			
Das Flement enthält weite	re prüfungsrelevante Differenzierungen	wie Finsatzgehiet Wahlg	ualifikationen ode		

Das Element enthält weitere prüfungsrelevante Differenzierungen, wie Einsatzgebiet, Wahlqualifikationen ode Handlungsfelder.

II.6.2.1 Nutzung des Datentyps

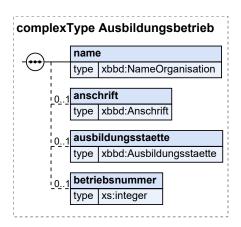
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0004

II.6.3 Ausbildungsbetrieb

Typ: Ausbildungsbetrieb

Die Klasse enthält den Namen und die Anschrift des Ausbildungsbetriebs. Ein Ausbildungsbetrieb ist ein Unternehmen oder eine Einrichtung, die nach gesetzlichen Vorschriften dazu berechtigt ist, Auszubildende im Rahmen eines anerkannten Ausbildungsberufes praktisch auszubilden.

Abbildung II.6.3. Ausbildungsbetrieb



Kindelemente von Ausbildungsbetrieb				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
name	NameOrganisation	1	II.5.8	33

Das Element gibt den Namen des Ausbildungsbetriebs an. Der Name eines Ausbildungsbetriebes ist die offizielle Bezeichnung des Unternehmens oder der Einrichtung, die eine Berufsausbildung durchführt.

anschrift Anschrift 01 .5.2	26
-------------------------------	----

Das Element enthält Angaben zur Anschrift des Ausbildungsbetriebs. Bei Bedarf kann über den Typ der Anschrift auf deren Verwendung als Postanschrift, Anschrift der Niederlassung oder Gründungsanschrift verwiesen werden.

ausbildungsstaette	Ausbildungsstaette	01	II.6.4	39

Das Element enthält Angaben zur Ausbildungsstätte des Ausbildungsbetriebs. Eine Ausbildungsstätte ist anzugeben, wenn sich der Hauptsitz eines Unternehmens an einem anderen Ort befindet als der Standort, an dem die Berufsausbildung absolviert wird. Beim Ausbildungsbetrieb wird in diesem Fall der Hauptsitz angegeben. Die Angaben zum Standort, an dem die Ausbildung größtenteils absolviert wird, werden unter der Ausbildungsstätte erfasst.

betriebsnummer	xs:integer	01		
----------------	------------	----	--	--

Das Element enthält die Betriebsnummer, bestehend aus acht Ziffern, die in Deutschland jeder Arbeitgeber zur Meldung von Sozialversicherungsdaten an die Sozialversicherungsträger benötigt. Aufgrund der in diesen Meldungen verwendeten Betriebsnummer erstellt die Bundesagentur für Arbeit die amtliche Beschäftigungsstatistik.

II.6.3.1 Nutzung des Datentyps

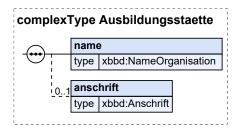
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0004

II.6.4 Ausbildungsstaette

Typ: Ausbildungsstaette

Die Klasse enthält Informationen zur Ausbildungsstätte eines Ausbildungsbetriebs. Wenn der Hauptsitz des Unternehmens nicht mit dem Ausbildungsort übereinstimmt, wird der Hauptsitz als Ausbildungsbetrieb und der Ausbildungsort als Ausbildungsstätte angegeben.

Abbildung II.6.4. Ausbildungsstaette



Kindelemente von Ausbildungsstaette						
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite						
name	NameOrganisation	1	11.5.8	33		
Das Element gibt den Namen der Ausbildungsstätte an. Die Ausbildungsstätte ist der Ort oder die Einrichtung, an dem die Auszubildenden sowohl die praktische als auch theoretische Ausbildung für einen spezifischen Beruf erhalten.						
anschrift 01 1.5.2 26						
Das Element bietet Informationen zur Adresse der Ausbildungsstätte. Bei Bedarf kann angegeben werden, ob es						

sich um die Postanschrift, die Adresse einer Niederlassung oder die Gründungsanschrift handelt.

II.6.4.1 Nutzung des Datentyps

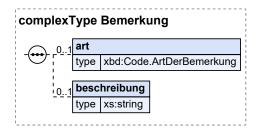
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0004

II.6.5 Bemerkung

Typ: Bemerkung

Die Klasse beinhaltet Angaben zu weiterführenden Informationen zum erworbenen Abschluss. Darunter fallen etwa die Teilnahme an Förderunterricht, freiwilligen Arbeitsgemeinschaften oder die Befreiung vom schriftlichen Teil der Ausbilder-Eignungsprüfung etc.

Abbildung II.6.5. Bemerkung



Kindelemente von Bemerkung				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
art	Code.ArtDerBemerkung	01	II.1.1	17

Kindelemente von Bemerkung					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
Das Element gibt an, ob es sich um standardisierte Bemerkungen handelt oder nicht.					
beschreibung	xs:string	01			
Das Element ergänzt die Bemerkung um weitere Informationen. Ob und welche Inhalte hier notwendig sind, hängt					

II.6.5.1 Nutzung des Datentyps

von der Art der Bemerkung ab.

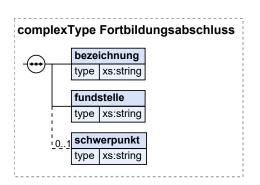
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003

II.6.6 Fortbildungsabschluss

Typ: Fortbildungsabschluss

Die Klasse beinhaltet Angaben zur Bezeichnung des Berufs, zur Fundstelle der jeweiligen Fortbildungsordnung und ggf. zum Schwerpunkt der Fortbildung.

Abbildung II.6.6. Fortbildungsabschluss



Kindelemente von Fortbildungsabschluss					
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite					
bezeichnung	xs:string	1			
Da Element enthält die offizielle Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses laut Fortbildungsordnung. Es stellt den spezifischen Titel oder die Qualifikation dar, die eine Person nach erfolgreichem Abschluss einer Fortbildung erhält, z. B. Bachelor Professional für Veranstaltungstechnik.					

fundstelle xs:string 1

Das Element enthält die Fundstelle der jeweiligen Fortbildungsordnung im Bundesgesetzblatt oder in anderen amtlichen Verkündungsorganen, z. B. BGBI. I S. 2977.

schwerpunkt	xs:string	01		
-------------	-----------	----	--	--

Das Element enthält den Schwerpunkt des Fortbildungsabschlusses. Es handelt sich hierbei um einen spezifischen Bereich oder eine Fachrichtung, auf die sich die Fortbildung konzentriert und in der der Absolvent/ die Absolventin vertiefte Kenntnisse erlangt hat.

II.6.6.1 Nutzung des Datentyps

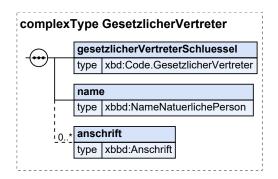
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0002

II.6.7 GesetzlicherVertreter

Typ: GesetzlicherVertreter

Diese Klasse enthält Daten des gesetzlichen Vertreters der betroffenen Person. Gesetzliche Vertreter sind Personen oder Einrichtungen, die gemäß gesetzlicher Bestimmungen befugt sind, im Namen anderer zu handeln und deren Rechte und Pflichten zu vertreten.

Abbildung II.6.7. GesetzlicherVertreter



Kindelemente von GesetzlicherVertreter				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
gesetzlicherVertreterSchluessel	Code.GesetzlicherVertreter	1	II.1.1	17

Das Element enthält eine Schlüsseltabelle, in der die verschiedenen Arten der gesetzlichen Vertretung dargestellt sind. Siehe Blatt 0001 des DSMeld.

name	NameNatuerlichePerson	1	II.5.7	31
------	-----------------------	---	--------	----

Das Element enthält Namensinformationen des gesetzlichen Vertreters. Der Name des gesetzlichen Vertreters bezieht sich auf die individuelle Bezeichnung der Person oder Einrichtung, die gemäß rechtlicher Bestimmungen befugt ist, im Namen einer anderen Person oder Organisation zu handeln und diese rechtlich zu vertreten.

anschrift	Anschrift	0n	II.5.2	26
-----------	-----------	----	--------	----

Das Element dient der Übermittlung der Hauptanschrift des gesetzlichen Vertreters. Die Anschrift des gesetzlichen Vertreters bezeichnet die genaue postalische Adresse der Person oder Einrichtung, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften befugt ist, im Namen einer anderen Partei zu handeln und diese rechtlich zu vertreten.

II.6.7.1 Nutzung des Datentyps

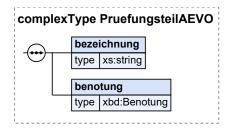
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0004

II.6.8 PruefungsteilAEVO

Typ: PruefungsteilAEVO

Die Klasse beinhaltet die Bezeichnung und Benotung eines Prüfungsteils, der den Erwerb der berufsund arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach der Ausbildereignung-Verordnung (AEVO) nachweist.

Abbildung II.6.8. PruefungsteilAEVO



Kindelemente von PruefungsteilAEVO							
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite							
bezeichnung xs:string 1							
Das Element enthält die Bezeichnung eines Prüfungsteils. Der Prüfungsteil umfasst einen schriftlichen Prüfungsteil mit fallbezogenen Aufgaben aus verschiedenen Handlungsfeldern sowie einen praktischen Teil, der eine Präsentation einer Ausbildungssituation und ein Fachgespräch beinhaltet.							
penotung Benotung 1 II.1.1 17							

Das Element enthält die Angabe der zusammengefassten Note bzw. Bewertung für einen Prüfungsteil basierend auf der Leistung einer Person.

II.6.8.1 Nutzung des Datentyps

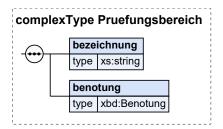
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0003

II.6.9 Pruefungsbereich

Typ: Pruefungsbereich

Die Klasse enthält die Bezeichnung und Benotung eines Prüfungsbereichs. Der Prüfungsbereich fungiert als strukturelle Einheit zur Gliederung von Prüfungen, indem er sich an den relevanten Tätigkeitsfeldern der Berufspraxis orientiert und die entsprechenden Anforderungen an die Prüflinge definiert.

Abbildung II.6.9. Pruefungsbereich



Kindelemente von Pruefungsbereich				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
bezeichnung	xs:string	1		
Das Element enthält die Bezeichnung eines Prüfungsteils, z. B. Arbeitsauftrag, Wirtschafts- und Sozialkunde.				
benotung	Benotung	1	II.1.1	17

Kind	delemente von Pruefungsbereich			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite

Das Element enthält die Angabe der zusammengefassten Note bzw. Bewertung für einen Prüfungsbereich, basierend auf der Leistung einer Person.

II.6.9.1 Nutzung des Datentyps

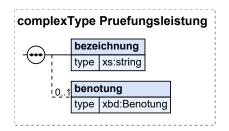
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001

II.6.10 Pruefungsleistung

Typ: Pruefungsleistung

Die Klasse beinhaltet die Bezeichnung und Benotung einer Prüfungsleistung. Eine Prüfungsleistung wird unter anderem als Qualifikationsinhalt, Qualifikationsbereich, Handlungsfeld, Prüfungsfach oder als eine andere prüfungsrelevante Kategorie je nach Fortbildungsordnung definiert.

Abbildung II.6.10. Pruefungsleistung



Kind	elemente von Pruefungsleistung			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
bezeichnung	xs:string	1		

Das Element enthält die Bezeichnung einer Prüfungsleitung. Eine Prüfungsleitung bezeichnet die spezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten oder Kompetenzen, die für eine bestimmte berufliche Qualifikation erforderlich sind und in einem Ausbildungs- oder Prüfungsrahmen festgelegt werden, z. B. Wirtschafts- und Sozialkunde.

benotung Benotung	01	II.1.1	17
-------------------	----	--------	----

Das Element enthält die Angabe einer Note / einer Bewertung für einen Qualifikationsinhalt, basierend auf der Leistung einer Person in diesem spezifischen Abschnitt der Prüfung.

II.6.10.1 Nutzung des Datentyps

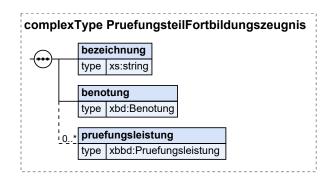
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0002

II.6.11 PruefungsteilFortbildungszeugnis

Typ: PruefungsteilFortbildungszeugnis

Die Klasse beinhaltet Angaben zum Handlungsbereich, einschließlich der Beschreibung und Benotung des Handlungsbereichs sowie die Angaben zu den einzelnen Qualifikationsinhalten. Der Handlungsbereich bezeichnet den Bereich oder die Tätigkeitsfelder, in denen eine Person über spezifische Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse verfügt und handlungsfähig ist.

Abbildung II.6.11. PruefungsteilFortbildungszeugnis



Kindelemente von PruefungsteilFortbildungszeugnis						
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite						
bezeichnung	xs:string	1				
Das Element enthält die Bezeichnung eines Prüfungsteils. Ein Prüfungsteil ist ein spezifischer Abschnitt oder Teil einer Prüfung, der sich auf bestimmte Inhalte, Fähigkeiten oder Kompetenzen konzentriert und separat bewertet wird, z. B. Projektarbeit und projektbezogenes Fachgespräch.						
benotung	Benotung	1	II.1.1	17		
Das Element enthält die Angabe der zusammengefassten Note bzw. Bewertung für einen Prüfungsteil basierend auf der Leistung einer Person in diesem spezifischen Abschnitt der Prüfung.						
pruefungsleistung	Pruefungsleistung	0n	II.6.10	44		
Das Element enthält Angaben zur Prüfungsleitung innerhalb eines Prüfungsteils. Eine Prüfungsleitung beschreibt somit die spezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten oder Kompetenzen, z.B. Marketing-Management.						

II.6.11.1 Nutzung des Datentyps

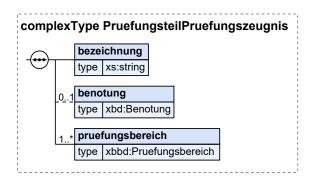
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0002

II.6.12 PruefungsteilPruefungszeugnis

Typ: PruefungsteilPruefungszeugnis

Die Klasse beinhaltet Angaben über den Prüfungsteil, einschließlich der Beschreibung und Benotung des Prüfungsteils sowie die Angaben zu den einzelnen Prüfungsbereichen.

Abbildung II.6.12. PruefungsteilPruefungszeugnis



Klassen für den Datenaustausch

Kindelemente von PruefungsteilPruefungszeugnis				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
bezeichnung	xs:string	1		

Das Element enthält die Bezeichnung eines Prüfungsteils, z. B. Teil A der Prüfung, Teil 1 der Abschlussprüfung. Mit der Einführung der gestreckten Abschluss- bzw. Gesellenprüfung (GAP) wurde festgelegt, dass die Bezeichnung Prüfungsteil nur noch für die beiden zeitlich auseinanderfallenden Teile (Teil 1 und Teil 2 der GAP) dieser Prüfungsstruktur benutzt werden soll.

benotung	Benotung	01	II.1.1	17
----------	----------	----	--------	----

Das Element enthält die Angabe der zusammengefassten Note bzw. Bewertung für einen Prüfungsbereich. Diese basiert auf der Leistung einer Person in diesem spezifischen Abschnitt der Prüfung.

pruefungsbereich	Pruefungsbereich	1n	II.6.9	43
------------------	------------------	----	--------	----

Das Element enthält Angaben zum Prüfungsbereich innerhalb eines Prüfungsteils, z. B. Arbeitsauftrag oder Wirtschafts- und Sozialkunde. Der Prüfungsbereich fungiert als Strukturelement zur Untergliederung von Prüfungen, indem er sich an den Tätigkeitsfeldern der Berufspraxis orientiert und die Anforderungen an den Prüfling definiert.

II.6.12.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001

II.7 Dokumente für den Datenaustausch



Bezeichnung	Beschreibung	Seite
Sche	ema-Datei: xberufsbildung-basisdatentypen.xsd	
S	chema-Datei: xberufsbildung-baukasten.xsd	
S	chema-Datei: xberufsbildung-nachweise.xsd	
pruefling.pruefungszeugnis.0001	Diese Nachricht bildet das Prüfungszeugnis der Abschlussprüfung der dualen Ausbildung nach BBiG und HwO ab. Ein Prüfungszeugnis ist ein offizielles Dokument, das die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung oder einer Ausbildung bescheinigt und die erlangten Qualifikationen sowie die erreichten Leistungen des Prüflings dokumentiert. Dieses enthält Angaben zum Prüfling, zum Prüfungsergebnis, zum erworbenen Abschluss, zur Rechtsgrundlage, zur ausstellenden Stelle, zum Datum der Prüfung und ggf. weitere zusätzliche Angaben.	Seite 47
pruefling.fortbildungszeugnis. 0002	Diese Nachricht bildet das Fortbildungszeugnis nach BBiG und HwO ab, das die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildungsprüfung bescheinigt. Diese enthält Angaben zum Prüfling, zum Fortbildungsabschluss, zum Prüfungsergebnis, zur Fortbildungsordnung, zur ausstellenden Stelle, zum Datum des Bestehens der Prüfung und ggf. weitere zusätzliche Angaben.	Seite 50
pruefling.zeugnisAEVO.0003	Diese Nachricht bildet das Zeugnis nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) vom 21.01.2009 (BGBI. I 2009 S. 88), aus dem hervorgeht, dass der Ausbilder oder die Ausbilderin die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz nachgewiesen hat.	Seite 51
auszubildender.eintragungsbe- staetigung.0004	Diese Nachricht bildet die Eintragungsbestätigung der zuständigen Stelle nach BBiG und HwO ab. Die Eintragung des Ausbildungsvertrags in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse wird dem Ausbildungsbetrieb und dem/der Auszubildenden mit einer schriftlichen Eintragungsbestätigung angezeigt. Diese enthält Angaben zur Ausbildung (personenbezogene Daten zum Auszubildenden, Ausbildungsberuf, Ausbildungszeitraum) und Informationen zum Ausbildungsbetrieb (Name, Anschrift).	Seite 52

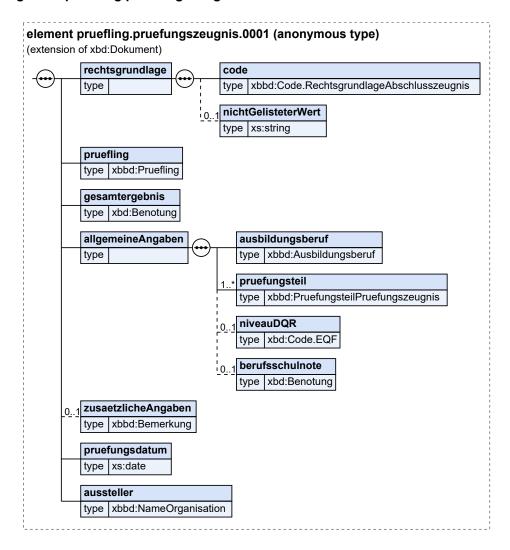
II.7.1 pruefling.pruefungszeugnis.0001

Nachricht: pruefling.pruefungszeugnis.0001

Diese Nachricht bildet das Prüfungszeugnis der Abschlussprüfung der dualen Ausbildung nach BBiG und HwO ab. Ein Prüfungszeugnis ist ein offizielles Dokument, das die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung oder einer Ausbildung bescheinigt und die erlangten Qualifikationen sowie die erreichten Leistungen des Prüflings dokumentiert. Dieses enthält Angaben zum Prüfling, zum Prüfungsergebnis, zum

erworbenen Abschluss, zur Rechtsgrundlage, zur ausstellenden Stelle, zum Datum der Prüfung und ggf. weitere zusätzliche Angaben.

Abbildung II.7.1. pruefling.pruefungszeugnis.0001



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Dokument (siehe Abschnitt II.1.1 auf Seite 17).

	Kindelemente von pruefling.pruefungszeugnis.0001								
Ki	Kindelement Typ Anz. Ref. Seite								
re	rechtsgrundlage 1								
ze	Das Element gibt die Rechtsgrundlage für das vorliegende Dokument an. Die Rechtsgrundlage eines Prüfungszeugnisses ist das gesetzliche oder vertragliche Regelwerk, das die Bedingungen und Verfahren zur Ausstellung, Form und den rechtlichen Stellenwert dieses Dokuments festlegt, z.B. BBiG und HwO.								
ı · ·	ini una den rechilichen Stellenwert di	ieses Dokuments iestiegt, z.b. bbig und nwo	-						
	code	Code. RechtsgrundlageAbschlusszeugnis	1	II.4.2	24				
	code	Code.	1						

Kindelemente	von pruefling.pruefungszeugnis.000	1			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
In diesem Feld ist die Rechtsgrundlage als Freitext anzugeben. Es steht nur für den Fall zur Verfügung, wenn kein zutreffender Wert in der Codeliste enthalten ist, d. h., wenn dort der Codelisteneintrag "Wert nicht in Liste" ausgewählt wird.					
pruefling	Pruefling	1	II.5.10	34	
Das Element beschreibt eine natürliche Person, welche durch die Teilnahme an einem Bildungsangebot (in einer Ausbildungs- oder Weiterbildungsstätte) Wissen und Kompetenzen erworben hat, die mit Bildungsnachweisen wie beispielsweise Zeugnissen beurkundet oder bescheinigt werden können.					
gesamtergebnis	Benotung	1	II.1.1	17	
zusammenfassende Bewertung der Leis nen Prüfungsteile errechnet wird und der allgemeineAngaben Das Element enthält Informationen zum	erreichten Durchschnittsnote zusammen. Destungen eines Prüflings, die aus den Einzelben Erfolg oder Misserfolg der gesamten Prüfung Ausbildungsberuf, eine Übersicht der Prüfunggf. die Befreiung von vergleichbaren Prüfungs	wertunge g widers 1 gsteile ur	en der vers piegelt. Ind -bereich	schiede	
	Ausbildungsberuf	1	II.6.2	37	
Das Element enthält die Bezeichnung Ausrichtung des erlernten Berufs.	g des Berufs, den spezifischen Aufbau der Aus	bildung	sowie die f	achliche	
pruefungsteil	PruefungsteilPruefungszeugnis	1n	II.6.12	45	
Das Element enthält Angaben zu der	n Prüfungsteilen und -bereichen sowie deren E	Bewertur	ıg.	1	
niveauDQR	Code.EQF	01	II.1.1	17	
	les erworbenen Abschlusses in den Deutschen nzniveaus, die den acht Niveaus des Europäisc				
berufsschulnote	Benotung	01	II.1.1	17	
	der schulischen Leistungen während der dua üfungszeugnis ausgewiesen wird. Der Wert de Nachkommastelle angegeben.				
zusaetzlicheAngaben	Bemerkung	01	II.6.5	40	
Das Element enthält Informationen zu besonderen Leistungen und kann eine Vielzahl von weiteren strukturierten und unstrukturierten Informationen zu den erbrachten Leistungen erfassen, z. B. Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung oder einer Zweitausbildung.					
pruefungsdatum	xs:date	1			
Das Element enthält das spezifische Dar für einen Ausbildungsberuf stattfindet.	tum, an dem eine einzelne Prüfung im Rahme	en der Al	oschlusspr	üfunger	
aussteller	NameOrganisation	1	II.5.8	33	
Das Element enthält Angaben zu einer Institution oder Behörde, die offizielle Dokumente, Zertifikate oder Nachweise erstellt und ausstellt.					

II.7.1.1 Geschäftsregeln

ID	Regel / XPath
xbbd:recht	sgrundlage
	XBBD-1000-0001-WNIL_RA: Wenn und nur wenn der Wert der Codeliste Rechtsgrundlage 'wert_nicht_in_liste' ist, soll das Freitextfeld 'nichtGelisteterWert' angegeben werden.

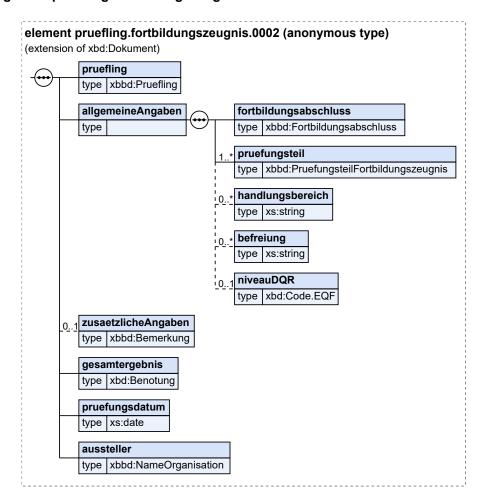
ID	Regel / XPath
	<pre>(exists(*:nichtGelisteterWert) and ends-with(*:code/code/text(), 'wert_nicht_in_liste')) or (empty(*:nichtGelisteterWert) and not(ends- with(*:code/code/text(), 'wert nicht in liste')))</pre>

II.7.2 pruefling.fortbildungszeugnis.0002

Nachricht: pruefling.fortbildungszeugnis.0002

Diese Nachricht bildet das Fortbildungszeugnis nach BBiG und HwO ab, das die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildungsprüfung bescheinigt. Diese enthält Angaben zum Prüfling, zum Fortbildungsabschluss, zum Prüfungsergebnis, zur Fortbildungsordnung, zur ausstellenden Stelle, zum Datum des Bestehens der Prüfung und ggf. weitere zusätzliche Angaben.

Abbildung II.7.2. pruefling.fortbildungszeugnis.0002



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Dokument (siehe Abschnitt II.1.1 auf Seite 17).

Kindelemente von pruefling.fortbildungszeugnis.0002				
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite				
pruefling Pruefling 1 II.5.10 34				

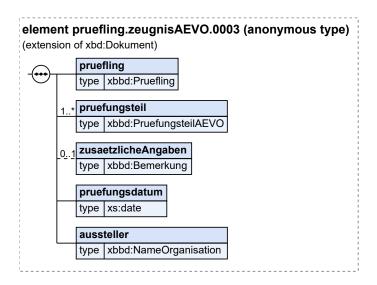
	Kindelemente von pruefling.fortbildungszeugnis.0002					
Ki	ndelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
Au		Person, welche durch die Teilnahme an einen Wissen und Kompetenzen erworben hat, die r oder bescheinigt werden können.				
all	gemeineAngaben		1			
		bgeschlossenen Fortbildung, eine Übersicht d iveau und ggf. die Befreiung von vergleichbare				
	fortbildungsabschluss	Fortbildungsabschluss	1	II.6.6	41	
	Das Element enthält die Bezeichnung punkt der jeweiligen Fortbildung.	g des Berufs, die Fundstelle der Fortbildungsord	dnung un	d ggf. den	Schwer-	
	pruefungsteil	PruefungsteilFortbildungszeugnis	1n	II.6.11	44	
	Das Element enthält Angaben zu de	n Prüfungsteilen und -bereichen sowie deren l	Bewertur	ng.		
	handlungsbereich	xs:string	0n			
	und Fähigkeiten nachweisen muss. J	ifischen Kompetenzbereich, in dem die zu pro leder Handlungsbereich umfasst bestimmte Au okt werden, wie z.B. "Jahresabschlüsse aufbe n darstellen".	ıfgaben c	der Them	enfelder,	
	befreiung	xs:string	0n			
		Befreiung von einzelnen, rechtlich selbstständ Prüfungsteile, Prüfungsbereiche, Prüfungsfäch				
	niveauDQR	Code.EQF	01	II.1.1	17	
		des erworbenen Abschlusses in den Deutscher nzniveaus, die den acht Niveaus des Europäisc				
zu	saetzlicheAngaben	Bemerkung	01	II.6.5	40	
Inf		en und kann eine Vielzahl von weiteren struktu Ingen erfassen, z.B. Befreiung vom schriftlic				
ge	samtergebnis	Benotung	1	II.1.1	17	
Das Element fasst die Berechnung der erreichten Durchschnittsnote zusammen. Das Gesamtergebnis ist die zusammenfassende Bewertung der Leistungen eines Prüflings, die aus den Einzelbewertungen der verschiedenen Prüfungsteile errechnet wird und den Erfolg oder Misserfolg der gesamten Prüfung widerspiegelt.						
pr	uefungsdatum	xs:date	1			
	s Element enthält das spezifische Da einen Ausbildungsberuf stattfindet.	utum, an dem eine einzelne Prüfung im Rahme	en der Al	oschlusspi	rüfungen	
au	ssteller	NameOrganisation	1	II.5.8	33	
	s Element enthält Angaben zu einer ise erstellt und ausstellt.	Institution oder Behörde, die offizielle Dokume	ente, Zer	tifikate od	er Nach-	

II.7.3 pruefling.zeugnisAEVO.0003

Nachricht: pruefling.zeugnisAEVO.0003

Diese Nachricht bildet das Zeugnis nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) vom 21.01.2009 (BGBI. I 2009 S. 88), aus dem hervorgeht, dass der Ausbilder oder die Ausbilderin die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz nachgewiesen hat.

Abbildung II.7.3. pruefling.zeugnisAEVO.0003



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Dokument (siehe Abschnitt II.1.1 auf Seite 17).

Kindelemente von pruefling.zeugnisAEVO.0003						
Kindelement	Typ Anz. Ref. Seite					
pruefling	Pruefling	1	II.5.10	34		
Das Element beschreibt eine natürliche Person, welche durch die Teilnahme an einem Bildungsangebot (in einer Ausbildungs- oder Weiterbildungsstätte) Wissen und Kompetenzen erworben hat, die mit Bildungsnachweisen wie beispielsweise Zeugnissen beurkundet oder bescheinigt werden können.						
pruefungsteil	PruefungsteilAEVO	1n	II.6.8	42		
Das Element enthält die Bezeichnung und Benotung des Prüfungsteils. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Prüfungsteil.						
zusaetzlicheAngaben Bemerkung 01 II.6.5 40				40		
Das Element enthält zusätzliche Angaben und kann eine Vielzahl von weiteren strukturierten und unstrukturierten Informationen zu den erbrachten Leistungen erfassen.						
pruefungsdatum	pruefungsdatum xs:date 1					
Das Element enthält das spezifische Datum der Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung.						
aussteller NameOrganisation 1 II.5.8 33				33		
Das Element enthält Angaben zu einer Institution oder Behörde, die offizielle Dokumente, Zertifikate oder Nachweise erstellt und ausstellt.						

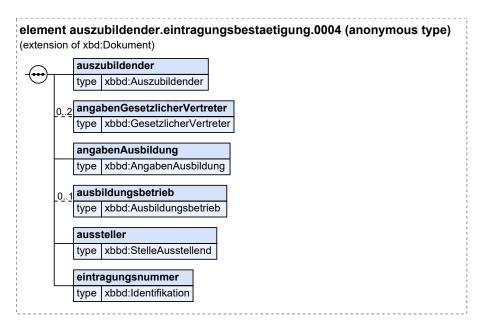
II.7.4 auszubildender.eintragungsbestaetigung.0004

Nachricht: auszubildender.eintragungsbestaetigung.0004

Diese Nachricht bildet die Eintragungsbestätigung der zuständigen Stelle nach BBiG und HwO ab. Die Eintragung des Ausbildungsvertrags in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse wird dem Ausbildungsbetrieb und dem/der Auszubildenden mit einer schriftlichen Eintragungsbestätigung angezeigt. Diese enthält Angaben zur Ausbildung (personenbezogene Daten zum Auszubildenden, Ausbildungsberuf, Ausbildungszeitraum) und Informationen zum Ausbildungsbetrieb (Name, Anschrift).

Dokumente für den Datenaustausch

Abbildung II.7.4. auszubildender.eintragungsbestaetigung.0004



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Dokument (siehe Abschnitt II.1.1 auf Seite 17).

Kindelemente von auszubildender.eintragungsbestaetigung.0004					
Kindelement	Kindelement Typ		Ref.	Seite	
auszubildender	Auszubildender	1	II.5.3	27	
dige Stelle ausgestellt wird. Ein Auszul	ubildenden Person, für die eine Eintragungsber Dildender ist eine Person, die eine berufliche sowie Fähigkeiten in einem bestimmten Beruf	Ausbildu	ng durchl		
angabenGesetzlicherVertreter	GesetzlicherVertreter	02	II.6.7	42	
Das Element bildet Daten des gesetzlichen Vertreters der betroffenen Person ab. Ein gesetzlicher Vertreter eines Auszubildenden ist eine Person, die kraft Gesetzes oder gerichtlicher Anordnung befugt ist, die rechtlichen Angelegenheiten des minderjährigen oder betreuten Auszubildenden zu regeln und zu vertreten.					
angabenAusbildung	AngabenAusbildung	1	II.6.1	37	
Das Element enthält die Bezeichnung des Berufs, Informationen zur Vergütung, zum Zeitraum und Prüfungstermin der Berufsausbildung.					
ausbildungsbetrieb Ausbildungsbetrieb 01 1.6.3 39					
Das Element enthält den Namen Ausbildungsbetriebs. Ein Ausbildungsbetrieb ist ein Unternehmen oder eine Einrichtung, die nach gesetzlichen Vorschriften dazu berechtigt ist, Auszubildende im Rahmen eines anerkannten Ausbildungsberufes praktisch auszubilden.					
aussteller StelleAusstellend 1 II.5.11 35					
Das Element enthält Angaben zu einer Institution oder Behörde, die die Eintragung eines Ausbildungsverhältnisses in das Verzeichnis in die Beufsausbildungsverhältnisse vornimmt und eine Eintragungsbestätigung erstellt und ausstellt.					
eintragungsnummer	Identifikation	1	II.5.5	29	
Das Element enthält die zumeist organisationsinterne Nummer der ausstellenden Stelle, unter der der Lehrvertrag geführt wird. Die Eintragungsbestätigung wird mit einer Eintragungsnummer versehen. Diese dient insbesondere dem Schriftverkehr und wird nur einmal vergeben.					



III Anhänge

III.A Codelisten



In diesem Abschnitt sind die in XBerufsbildung verwendeten Codelisten und ihre Inhalte aufgeführt.

III.A.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

Codeliste

Alle in XBerufsbildung genutzten Codelisten in alphabetischer Reihenfolge, die in mindestens einem Code-Datentyp genutzt werden (Typ der Codelistennutzung 1 bis 3).

Version

Die Version der Codeliste.

Code-Datentyp(en)

Die die jeweilige Codeliste nutzenden Code-Datentypen.¹

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar.

Codeliste	Version	Code-Datentyp(en)
Rechtsgrundlage Abschlusszeugnis	0.3	Code.RechtsgrundlageAbschlusszeugnis

III.A.2 Details

III.A.2.1 Rechtsgrundlage Abschlusszeugnis

Die Liste "rechtsgrundlageabschlusszeugnis" bildet häufig verwendete Rechtsgrundlagen im Rahmen der Ausstellung eines Abschlusszeugnisses ab.

III.A.2.1.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Rechtsgrundlage Abschlusszeugnis
Name (kurz)	Rechtsgrundlage Abschlusszeugnis
Kennung	urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:rechtsgrundlageabschlusszeugnis
Herausgeber	XBerufsbildung (XBerufsbildung)
Version	0.3

III.A.2.1.2 Daten

code	description-de-DE (Art der Bemerkung)
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/0.3/code/rechtsgrundlageabschlusszeugnis/31(2)_hwo	§ 31 Abs. 2 HwO

¹Sofern in der Spalte "Code-Datentyp(en)" kein Eintrag vorhanden ist, bedeutet dies, dass der Standard die jeweilige Codeliste verwendet und dokumentieren möchte. Der die Codeliste nutzende Code-Datentyp ist jedoch nicht im Standard spezifiziert.

code	description-de-DE (Art der Bemerkung)
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/0.3/code/rechtsgrundlageabschlusszeugnis/37(2)_bbig	§ 37 Abs. 2 BBiG
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/0.3/code/rechtsgrundlageabschlusszeugnis/37_bbig	§ 37 BBiG
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/0.3/code/rechtsgrundlageabschlusszeugnis/62(3)_ivm_37(2)_bbig	§ 62 Abs. 3 i.V.m. § 37 Abs. 2 BBiG
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/0.3/code/rechtsgrundlageabschlusszeugnis/66_ivm_37(2)_bbig	§ 66 i.V.m. § 37 Abs. 2 BBiG
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/0.3/code/rechtsgrundlageabschlusszeugnis/~wert_nicht_in_liste	Wert nicht in Liste

III.B Glossar



Begriff	Beschreibung
Basismodul	Ein Basismodul im XÖV bezieht sich auf einen standar- disierten Satz von Basisdaten und -funktionen, der als Grundlage für den Austausch von Fachdaten zwischen verschiedenen Behörden oder Verwaltungen dient. Es stellt eine gemeinsame Infrastruktur bereit, um eine reibungslose Kommunikation und Interoperabilität zu ermöglichen.
Berufsbildung	Berufsbildung bezieht sich auf die Ausbildung und Qualifizierung von Menschen für eine bestimmte berufliche Tätigkeit. Sie umfasst alle Maßnahmen, die darauf abzielen, Fachkräfte in verschiedenen Berufen auszubilden und ihre Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten zu entwickeln.
Berufsbildungsjourney	Die Berufsbildungsjourney präzisiert die berufsbildungsbezogenen Stationen der übergeordneten Bildungsjourney für die Lebenslage Berufsausbildung und Weiterbildung.
Datenaustauschstandard	Ein Datenaustauschstandard bezieht sich auf eine spezifische Norm, Richtlinie oder Spezifikation, die definiert, wie Daten zwischen verschiedenen Systemen, Plattformen oder Organisationen ausgetauscht werden sollen. Diese Standards legen die Struktur, das Format, die Syntax, die Semantik und die Regeln fest, nach denen Daten ausgetauscht und interpretiert werden sollen, um eine reibungslose Kommunikation und Interoperabilität zu gewährleisten.
Definition of Ready	Dokument zur Beschreibung des ermittelten Bedarfs zur Vorlage beim IT-Planungsrat.
EQR, EQF / DQR	Die EU hat den European Qualifications Framework (dt. EQR, "Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen") entwickelt, um in den einzelnen Ländern verliehene Qualifikationen verständlicher und vergleichbar zu machen. Der EQF soll die grenzüberschreitende Mobilität von Lernenden und Arbeitnehmern erleichtern und das lebenslange Lernen sowie die berufliche Entwicklung in ganz Europa fördern. Der EQF ist ein auf Lernergebnissen basierender Rahmen, in dem alle Arten von Qualifikationen in 8 Niveaus eingestuft werden. Er dient zur "Übersetzung" der Qualifikationsrahmen einzelner Länder und trägt damit zu Transparenz, Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit von Qualifikationen bei. Er ermöglicht die Zuordnung verschiedener Qualifikationen aus verschiedenen Ländern. Der EQF deckt alle Arten und Niveaus von Qualifikationen ab. Durch die Einteilung in Lernergebnisse wird deutlich, was eine Person weiß, versteht und in der Lage ist, zu tun. Das Niveau steigt je

Begriff	Beschreibung
	nach Kompetenzniveau an – 1 ist das niedrigste und 8 das höchste Niveau.
elDAS	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG. In der Verordnung, die in der Bundesrepublik Deutschland mit dem elDAS-Durchführungsgesetz vom 29.07.2017 im nationalen Recht umgesetzt wurde, wird europaweit der Einsatz von Vertrauensdiensten bzw. die elektronische Identifizierung geregelt.
Fachmodul	Ein Fachmodul definiert die Struktur, das Format und die Inhalte der Daten, die zwischen den beteiligten Parteien ausgetauscht werden sollen. Es beschreibt, welche Informationen übermittelt werden müssen, wie sie zu codieren sind und wie sie interpretiert werden sollen.
Kammern	Kammern sind berufsständische Organisationen, die auf gesetzlicher Grundlage gebildet werden und ihre Mitglieder in einer körperschaftlichen Selbstverwaltungseinrichtung mit staatlich festgelegten Aufgaben vertreten.
Kammerleistungen	Unter Kammerleistungen sind Verwaltungsleistungen der Kammern als Akteur der beruflichen Bildung zu verstehen.
Kerndatenmodell	Ein Kerndatenmodell ist ein konzeptionelles Modell, das die grundlegenden und essenziellen Datenobjekte und -attribute eines bestimmten Anwendungsbereichs oder einer bestimmten Domäne beschreibt. Es bildet die Kernstruktur und den Kerninhalt der Daten ab, die in diesem Bereich benötigt werden.
Lehrlingsrolle	Auch Berufsausbildungsverzeichnis, ist eine öffentlich zugängliche Datenbank oder Liste, in der alle anerkannten Ausbildungsberufe eines Landes oder einer Region aufgeführt sind. Es dient als umfassende Informationsquelle über die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten in einem bestimmten Bildungssystem.
Interoperabilität	Als Interoperabilität wird die Fähigkeit zum Zusammenspiel (möglichst nahtlos und effizient) verschiedener Systeme, Techniken oder Organisationen bezeichnet.
Nicht-Kammerleistung	Verwaltungsleistungen die nicht in der Verantwortung von Kammern liegen. Dies können Verwaltungsleistungen von berufsbildenden Schulen oder anderen Akteuren der Berufsbildung sein.
Standardisiserung	Standardisierung bezieht sich auf den Prozess der Fest- legung von einheitlichen Normen, Spezifikationen oder Kriterien, die in einem bestimmten Bereich gelten. Es geht darum, gemeinsame Regeln, Richtlinien oder Ver- fahren zu entwickeln, um eine einheitliche Vorgehens- weise, Interoperabilität und Vergleichbarkeit zu gewähr- leisten.

III.C Versionshistorie



In der Versionshistorie werden die Änderungen der aktuellen Version zur Vorversion der Spezifikation dargestellt. Es werden die Änderungen der letzten zwei Versionen aufgeführt.

III.C.1 Version 0.4

Veröffentlichungsdatum: 14. Oktober 2024

III.C.1.1 Aufnahme des AEVO-Zeugnisses

Mit der Version 0.4 wurde in XBerufsbildung der Nachweis AEVO-Zeugnis umgesetzt. Dieser Nachweis bildet das Zeugnis nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) vom 21.01.2009 (BGBI. I 2009 S. 88) ab, aus dem hervorgeht, dass der Ausbilder oder die Ausbilderin die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz nachgewiesen hat.

III.C.1.2 Änderungen an Codelisten

Die Codelisten ArtDerBemerkung und Gesetzlicher Vertreter werden nicht mehr direkt über XBerufsbildung eingebunden. Die Codelisten wurden in den Standard XBildung überführt und werden nun darüber eingebunden.

III.C.1.3 Sonstige Änderungen

Für die Nachweise Prüfungszeugnis und Fortbildungszeugnis wurden die Strukturen der Prüfungsübersicht überarbeitet.

Der Ausbildungsbetrieb kann nun eine Betriebsnummer enthalten.

Die Eigenschaft Befreiung wurde aus den allgemeinen Angaben des Prüfungszeugnisses entfernt. Sollte eine Befreiung vorliegen, wird diese als Bemerkung in den zusätzlichen Angaben angegeben.

III.C.1.4 Inhaltliche Änderungen an der Spezifikation

Das Kapitel Grundlegende Designentscheidungen wurde in die Spezifikation von XBerufsbildung aufgenommen.

III.C.1.5 Liste der umgesetzten Tickets

Folgende (intern dokumentierte) Tickets wurden umgesetzt:

- XBBD-569: Von der Berufsschule erteilte Note aufnehmen
- XBBD-566: "Befreiung" aus "allgemeineAngaben" löschen
- XBBD-565: XBBD-Codeliste "ArtDerBemerkung" entfernen
- XBBD-564: Übernahme von Satz aus XBD-Spezifikation
- XBBD-555: Eigenschaft "handlungsbereich" in die Klasse "allgemeineAngabenFortbildungszeugnis" aufnehmen
- XBBD-554: Struktur der Prüfungsübersicht im Fortbildungszeugnis anpassen

- XBBD-553: Struktur der Prüfungsübersicht im Prüfungszeugnis anpassen
- XBBD-547: neue Eigenschaft "Betriebsnummer" in der Klasse "Ausbildungsbetrieb" erstellen
- XBBD-546: Dokumenation der Eigenschaft "pruefungstermin" ergänzen
- XBBD-543: Dokumentation der Klasse "Ortsangabe" anpassen
- XBBD-537: Codeliste "ArtDerBemerkung" zusammenführen und in XBildung einbinden
- XBBD-536: Codeliste "Gesetzlicher Vertreter" über XBildung einbinden
- XBBD-534: Nachricht AEVO Zeugnis anlegen
- XBBD-530: Kapitel zu Designentscheidungen in Spezifikation aufnehmen
- XBBD-528: Codelisten-URNs auf Konsistenz mit XRepository prüfen

III.C.2 Version 0.3

Veröffentlichungsdatum: 23.05.2024

Mit der Version 0.3 wurden die Kernkomponenten überarbeitet und an ihre Anwendungsfälle angepasst. Zudem wurde die Spezifikation inhaltlich überarbeitet und geschärft.

III.C.2.1. Liste der umgesetzten Tickets

Folgende (intern dokumentierte) Tickets wurden umgesetzt:

- XBBD-514: "beschreibung" aus Klasse Prüfungsübersicht entfernen
- XBBD-513: XBD V1.0 einbinden
- XBBD-504: Neues Kapitel "Fachliche Beschreibung des Datenmodells" für XBBD übernehmen
- XBBD-503: Klassen zur Prüfungsübersicht anpassen
- XBBD-501: Text für Schematron-Fehlermeldung erstellen
- XBBD-489: Angabe DQR-Niveau vorhabensübergreifend klären
- XBBD-488: Fehler in der Spezifikation korrigieren
- XBBD-484: Typ der Eigenschaft "geschlecht" ändern
- XBBD-483: Typ der Eigenschaft "aussteller" ändern
- XBBD-463: Multiplizität der Eigenschaft "niveauDQR" auf 1 setzen
- XBBD-461: nicht genutzte Kernkomponenten entfernen
- XBBD-458: Klasse "Binnendifferenzierung" überarbeiten
- XBBD-455: Multiplizität der Eigenschaft "niveauDQR" auf 1 setzen
- XBBD-454: Multiplizität der Eigenschaft "rechtsgrundlage" auf 1 setzen
- XBBD-430: Benotung in der Beispielinstanz anpassen
- XBBD-429: Schematron-Regel für das Prüfungszeugnis anpassen